

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 83.

Donnerstag den 11. Juli 1907!

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Zur Entlassung des Grafen Posadowsky

Will der Berliner Mitarbeiter des „Hann. Cour.“ wissen, daß der Reichskanzler schon seit Jahren — es wird sogar das bestimmte Datum anno 1900 genannt — die Ueberzeugung gehabt habe, daß er mit dem Grafen Posadowsky nicht mehr zusammen arbeiten könne.

Aber damals, so schreibt der betreffende Gewährsmann seinem Blatte, galt es noch die Handelsverträge abzuschließen, für die Graf Posadowsky schon von langer Hand die Vorarbeiten organisiert hatte, und es gehört nun einmal zu den Kardinaltugenden unserer abendländischen Kultur, daß man den Mörder erst gehen heißt, wenn er seine Schuldigkeit getan hat. Die aber hat er seit Jahr und Tag getan, und deshalb setzen seit ebenso langer Frist auch die konzentrischen, veridisch wiederkehrenden Angriffe ein. Wer erinnert sich nicht noch des Lärmes im Dezember 1905, als Graf Posadowsky aus Carlshofen Gebankten heraus den Mangel an echten altrussischen Sinn bei unserem Bürgertum beklagt hatte. Wie dann flugs Herr v. Rheinbaben anstand, um die übliche Kriegervereinsrede ins hohe Haus zu schmettern; wie sogar der gute Udo Stolberg vom Präsidentenstisch herunter fiel, um für seine sonst durchaus treuherzige Weise ordentlich bissig gegen den Grafen Posadowsky zu polemisieren; wie Herr Dr. Hertel voll überlegener Weisheit ihm vorhielt: ein Staatsmann dürfe dergleichen nie öffentlich bekennen. Der Sturm beruhigte sich dann ein wenig, um von neuem entsetzt zu werden, als bei Gelegenheit der Berliner Heimarbeitersausstellung Graf Posadowsky sein Mitgefühl mit dem hier offenbarten Elend aussprach und von der Pflicht staatlichen Eingreifens redete. Damals meinte Herr Delbrück im Abgeordnetenhaus: Man dürfe die Ergebnisse der Ausstellung auch nicht verallgemeinern. Was ein Hieb gegen den Grafen Posadowsky sein sollte; wie dann überhaupt die Opposition gegen ihn aus der Mitte des preussischen Ministerkollegiums immer wirksame Förderung fand. Dann kam die Ablehnung des Reichskolonialamtes durch das Zentrum und nun mit einem Male begann man zu konstatieren: der Graf im Part sei ein besonderer Gönner, Schützer und Schlingling der amnoch regierenden Partei der Mitte. Damals schrieb ein offiziöser Feder den Satz: „Kaum hatte der Kanzler Berlin den Rücken gekehrt, und schon fehlte die politische Führung.“ Das war zwar handgreiflich unwaar, denn die Führung hatte in dieser Angelegenheit Fürst Bülow selbst gehabt, der bis zu seiner Abreise nach Norddener Tag für Tag Parlamentarier — auch solche vom Centrum — empfing, hatte. Aber das machte nichts: das Märchen ward eifrig weiterholt, bis seine Erfinder es wohl selbst glauben mochten. Auf diesem mit klugem Vorbedacht geschaffenen Grunde ward dann im Januar und Februar munter weitergearbeitet, und schon daß Herr v. Bethmann bei diesem Kampfe ungeschont die Sturmfront vorantreiben konnte, wies, was die Stunde geschlagen hatte. Graf Posadowsky mag sich darüber wohl getäuscht haben; ihm ist allezeit das Sachliche über das Persönliche gegangen; er wollte arbeiten, schaffen, wirken, und war deshalb zu Konzessionen bereit. Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, die durch häufige Wiederholung noch nicht zur Wahrheit wird, wenn man jetzt erzählt: Graf Posadowsky habe mit dem Bloke nicht zusammenarbeiten wollen. Aus dem Munde des Zurückgetretenen, den die Undankbarkeit der öffentlichen Meinung schmerzte, hörten wir das Wort: „Man will nicht, daß die wahren Gründe bekannt werden.“ Die wahren Gründe, die zu zwei Dritteln, wie wir vermuten, auf persönlichem Gebiet lagen und zu einem Drittel trotz aller schönen Gelübde wohl auch auf sozialpolitischem. Denn wie wäre sonst das Gefühls zu erklären: es sei wohl keine Schande, wenn künftighin die Veraktionen und die schlechte Behandlung der Industrie durch den innern Staatssekretär aufhörten?

Weniger Verhaftungen!

Zur Strafprozessreform.

Die vorläufigen „Grundzüge“ des Reichsjustizamts für eine kommende Strafprozessreform, wie sie in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht wurden, sind unsern Lesern bekannt. Die „Berl. Abendp.“ nimmt zum Verhaftungsweisen und zur Einschränkung der Untersuchungshaft in folgendem Artikel Stellung:

Die Untersuchungshaft bricht heute in zahlreichen Fällen wie ein vernichtender Frost über die vielleicht soeben mühsam zum Blühen gebrachte Grissen eines Kaufmanns, über die zähen Beziehungen eines Kaufmanns, über die Hoffnung einer Familie herein. Und endet das Verfahren mit der Einstellung oder erst mit einem freisprechenden Urteile, so wächst oft, erschreckend oft, kein Gras mehr! Da, wo eine Untersuchungshaft eingeschlagen hat, das Recht sagt vielleicht: Du bist unschuldig. Das Recht gibt sogar nach dem neuen Entschädigungsgesetz ein — „sehr billiges“ — Schmerzensgeld. Aber die unsagbare „allgemeine Meinung“, bearbeitet von Gegnern, Rädern oder gefälligen Konkurrenten des unter die Räder des Justizapparates Gefommenen, die unverantwortliche „Fama“, genährt von der Gedankenlosigkeit und Entstellungssucht der Zwischenträger, Berleumder und Klatschbasen, diese vieljährige Fama zischt: Ich traue Dir nicht mehr. Du hast gefesselt, war nicht in Straftat, aber ich unterscheidet nicht so genau wie die behördlichen Akten. Du hast gefesselt, fertig. Für all den Mißtraut, den diese Maulwurfsarbeit der öffentlichen Meinung im Gefolge hat, für den nichtschmetternden Rückgang der äußeren Ehre, des gesellschaftlichen Ansehens, der wirtschaftlichen Position, der Gesundheit, für alle freilichen Qualen und körperlichen Entbehrungen kann das beste Entschädigungsgesetz keinen Ersatz, keinen Trost bieten. Bleibt nur der andere gesetzgeberische Weg: Nicht soviel unnötig verhaften lassen! Es wird zurzeit viel zuviel verhaftet. Die großen Spitzbuben kommen meist zuerst an die Reihe. Der § 112 der geltenden Strafprozessordnung ist in der altmodischen Stube unserer Strafrechtspflege wohl das veraltetste Möbel. Die Untersuchungshaft wird heute bekanntlich aus zwei Gründen angewendet, entweder wegen Fluchtverdachts oder wegen sogenannter Kollisionsgefahr, d. i. wegen Möglichkeit der Beweisverunkelung. Der letztere Grund, die Beweisverunkelung, wird von der neueren Wissenschaft als nicht stichhaltig und auf falschen Voraussetzungen beruhend, allgemein angegriffen. Bezüglich der Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts wird Beschränkung auf ein anderes wie bisher, vor allem aber Ersetzung der Haft durch andere Sicherungsmittel, verlangt. Als solche werden außer der bereits im geltenden Recht vorgesehenen Sicherheitsleistung, die nur wieder für die reichen Leute geschaffen ist, z. B. genannt: Entfernungsvorbot (so schon in Oesterreich und Frankreich), Hausarrest (in Italien bis jetzt nur als Strafe, also doch an sich durchführbar), ferner unauffällige, nicht durch Schulleute in Pöbelhauben, betätigte Bewachung, tägliche Meldepflicht usw.

Im Zeitalter des Telegraphen und Telephons, des Bertillon'schen Systems, der Photographie, bald auch der elektrischen Porträtübertragung, gehört es zu den großen Seltenheiten, daß eine Person, die einmal erkannt und notiert ist, sich dauernd ihrer Strafe durch Flucht entzieht.

Jedenfalls ist man darüber einig, daß die Untersuchungshaft heute noch im Uebermaß verhängt wird. Und hier sehen die freien veröffentlichten Grundzüge des Reichsjustizamts ein. Fluchtverdacht soll nur dann weiterer Begründung bedürfen, wenn bei dem Fall Zuchthaus oder Gefängnis von mehr als einem Jahre zu erwarten sind. Untersuchungshaft soll, falls die Tat mit Gefängnis von höchstens drei Monaten oder nur mit Haft oder mit Geldstrafe von höchstens 3000 Mark bedroht ist, nur wegen Fluchtgefahr und auch nur dann verhängt werden dürfen, wenn der Beschuldigte im Inlande weder einen Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt hat, oder wenn ein Ausweis über seine Person nicht zu erlangen ist, oder wenn er unter Polizeiaufsicht steht. Darüber hinaus sollen aber weitere Einschränkungen der Untersuchungshaft ins Auge gefaßt werden. Die Haft darf, außer dem Falle der Sicherheitsleistung, unterbleiben, solange die Flucht oder die Erschwerung des Wahrheitsbeweises auf andere Weise, besonders durch Aufenthaltseinschränkung oder sonstige, dem Beschuldigten zu machende Auflagen verhindert werden kann.

Das ist das vorläufige Programm, dessen Inhalt man freudig begrüßen darf. An der Energie der Volksvertretung und an der Sachkenntnis und Gewandtheit der führenden Abgeordneten im Reichstag wird es liegen, daß diese Grundzüge zu einer gesetzgeberischen Tat werden.

Frankreich und Russland.

Am Himmel der französisch-russischen Allianz sind drohende Wolken aufgezogen. Den äußeren Anlaß gab ein Artikel der „Nowoje Wremja“, in dem das Bündnis mit Frankreich trocken heraus als fortan für Rußland wertlos bezeichnet wurde. In Paris herrscht, wie der „Magd. Ztg.“ berichtet wird, allgemein das Gefühl, der Artikel sei eingegeben vom Zorne darüber, daß Clemenceau jeder neuen Anleihe Rußlands, die ohne Genehmigung der Duma aufgenommen werden soll, entgegentritt. Die Aeußerungen der Pariser Presse lauten dementsprechend auch durchaus nicht russenfreundlich. Der „Matin“ erklärt, die Verfassung des russischen Reiches biete Frankreich keine Gewähr für wirksamen Schutz gegen fremde Angriffe. Die Allianz habe daher einen recht zweifelhaften Wert. Kronisch fügt der „Matin“ seinen Auslassungen die Frage hinzu, wann Rußland wohl die geliebten Milliarden zurückgeben werde. Diese und ähnliche Zeitungsartikel beweisen jedenfalls, daß die russisch-französischen Beziehungen bedenklich gelitten haben.

Von russischer Seite wird die papierne Kanonade munter fortgesetzt. Das dem Ministerpräsidenten Stolypin nahestehende Blatt „Rossija“ stimmt gegenüber Frankreich denselben erbitterten Ton an wie die „Nowoje Wremja“. U. a. führt es aus, Rußland habe Frankreich einen großen Gefallen erwiesen, als es von ihm mehrere Milliarden zu hohen Zinsfuß entliehen habe. Von besonderem Danke dem französischen Volke gegenüber könne also keine Rede sein.

In Paris verlautet übrigens, der französische Botschafter in Petersburg Dompard solle durch Deschanel ersetzt werden.

Amerikanische Pläne gegen Japan.

Präsident Roosevelt läßt durch den Admiral Brownson erklären, daß es sich bei der für den Winter bevorstehenden Fahrt der amerikanischen Schlachtschiffe nach dem Stillen Ozean um eine Schnelligkeitsprobe und ferner darum handle, zu zeigen, daß die amerikanische Flotte imstande ist, gleichzeitig die Küstenlinien sowohl des atlantischen wie des Stillen Ozeans zu schützen. Diese Rundgebung erfolge nicht etwa, weil man an eine Kriegsgefahr glaube. Roosevelts Absicht möge vielmehr dahin ausgelegt werden, daß die Flotte zur Sicherung des internationalen Friedens verwendet werde. Kein Augenblick sei für eine derartige Demonstration geeigneter als der gegenwärtige, in dem die Vereinigten Staaten sich im vollkommenen Frieden mit allen Nationen befänden.

In Kreisen der Marineoffiziere ist man dagegen nach einer Drahtmeldung des „B. T.“ der Ansicht, daß die Verstärkung der amerikanischen Stilleerflotte sicher schließlich zum Kriege mit Japan führen müsse.

Nicht ohne Interesse sind auch die Aeußerungen des japanischen Admirals Satamoto gegenüber einem Berichterstatter des oppositionellen Blattes „Hotchi Schimbun“ in Tokio. Der Admiral meinte, wenn zwischen Japan und den Vereinigten Staaten Feindseligkeiten ausbrechen sollten, so werde das Ergebnis wegen des Fehlens einer geeigneten Operationsbasis zweifelhaft sein. Solche Operationsbasen, wie sie zurzeit beständen, seien für praktische Zwecke zu weit von einander entfernt, selbst die am meisten benachbarten, Pescadore-Inseln und Manila, lägen sechshundert Meilen von einander. Der Admiral soll ferner gesagt haben, auch wenn man sich in Washington für den Krieg entscheidet, sei es noch zweifelhaft, ob die in der Flotte dienenden Amerikaner patriotisch genug seien, um zu kämpfen. Die amerikanischen Flottenoffiziere machten brillante Figuren auf Bällen und bei gesellschaftlichen Veranstaltungen, aber sie seien sowohl bei Manövern wie im Ernstfall beruflich ganz unzulänglich. Es sei zuviel, von der amerikanischen Flotte im Falle eines Krieges mit Japan brennenden Patriotismus zu erwarten.

Aus Washington wird weiter gemeldet, Staatssekretär Root werde gelegentlich seines bevorstehenden Besuches in Merito wahrscheinlich Verhandlungen führen, die den Ankauf einer an der Magdalena Bay in Unter-Kalifornien gelegenen Station von Mexiko bezwecken. Der Wert der Magdalena Bay für die Vereinigten Staaten werde von manchen Offizieren für groß genug gehalten, um einen Kauf von ganz Unter-Kalifornien zu rechtfertigen, wenn ein solcher notwendig sein sollte.

Der stellvertretende Staatssekretär Abree stellt jedoch in Rede, daß die Regierung vor habe, von Mexiko eine Station anzukaufen. Abree erklärt, der Nachricht liege lediglich zugrunde, daß Mexiko vor kurzem seine Zustimmung dazu gegeben habe, daß eine ständige Kohlenstation der Vereinigten Staaten in der Magdalena Bay die Kohlenlieferungen für die alljährlichen Schiffe der amerikanischen Kriegsschiffe übernehme.

Alle japanischen Arbeiter, die bei den Befestigungsarbeiten in Manila beschäftigt waren, sind nach dem „Berl. Tagbl.“ plötzlich entlassen worden. Diese Maßnahme wird mit gewissen Gerüchten in Verbindung gebracht, denen zufolge sich unter den Entlassenen japanische Offiziere befinden, die sich als Arbeiter anwerben ließen, um für die japanische Regierung Spionage zu treiben.

Deutschland.

— (Bülow und die schwebenden Fragen.) Reichskanzler Fürst Bülow hat vor seiner Abreise nach Norddener, wohin er einen Vortragenden Rat und zwei Bureaubeamte mitnimmt und wo er Ende des Monats mit dem König von Sachsen zusammentreffen wird, mit dem neuen Staatssekretär des Reichsamts des Innern v. Bethmann-Hollweg und mit mehreren Ministern verschiedene längere Besprechungen gehabt. Die „Nationalztg.“ nimmt an, daß es sich hierbei die Fortführung jener Aktion gehandelt hat, als deren einleitender Schritt die in Kiel vollzogenen Personalveränderungen zu betrachten sind. Es wird nunmehr darauf ankommen, die nächsten Aufgaben der inneren Politik festzusetzen und sich über die Durchführung innerhalb der Regierung zu verständigen. Das wäre der zweite Schritt. Der dritte wird darin zu bestehen haben, mit den maßgebenden parlamentarischen Faktoren die Verständigung anzubahnen und zum guten Ende zu führen. — Der Reichskanzler wird Ende September in Wien eintreffen, um Baron Lehrenthal seinen Besuch abzustatten.

— Kultusminister Dr. Holle hat, wie der Berliner Berichterstatter der „Frankf. Zeit.“ erfahren hat, mehrere bekannte Parlamentarier des Abgeordnetenhauses zu einer Unterredung eingeladen. Der Berichterstatter der „Frankf. Ztg.“ nimmt ohne weiteres an, daß diese Einladung nicht nur auf Herren der Linken, sondern auch auf solche der Rechten in ihren verschiedenen Schattierungen sich erstrecken wird. Wahrscheinlich will sich der Kultusminister orientieren über die Anschauungen und Wünsche der Parteien, mit denen die Regierung Politik machen möchte.

— Eine Art kaufmännischer Attachees beabsichtigt nach dem „Hamb. Korresp.“ Staatssekretär Dernburg in Zukunft den Gouverneuren der größeren deutschen Konsulate beizugeben. Für diese Posten sollen namentlich die jüngeren Söhne Hamburger Kaufmannsfamilien ins Auge gefaßt werden; zurzeit sind die Persönlichkeiten für diese Stellen jedoch noch nicht bestimmt worden.

— (Berufung im Peters-Prozess.) Wie die „M. N.“ melden, haben gestern Abend, am letzten Termin, sowohl Dr. Peters wie Redakteur Gruber Berufung gegen das Urteil im Peters-Prozess eingelegt.

— Das Torpedoboot „S 80“, das als Depeschboot für die Nordlandreise des Kaisers verwendet wurde, hat nach einer amtlichen Meldung aus Kiel die Schraubenwelle gebrochen. Als Ersatz ist Boot „S 77“ nach Bergen gegangen, ebenso „D 5“, von dem das Depeschboot „S 80“ heimbegleitet werden soll.

— (Dr. Arendt klagt.) Herr Dr. Otto Arendt hat, wie die „Post“ mitteilt, die „Leipz. Volksztg.“ wegen Beleidigung verklagt. Vermutlich handelt es sich um einen Artikel, der im Zusammenhang mit dem Münchener Petersprozess geschrieben worden ist.

Ausland.

Frankreich.

— (Ausland in Französisch-Kongo.) Die in Marokko eingetroffene westafrikanische Post bringt die Nachricht, daß die Eisenbahn an der Elfenbeinküste auf einer Strecke von 80 Kilometern dem Verkehr eröffnet wurde. Die Bauarbeiten am Hafen von Dakar schreiten schnell fort; die erste Mole ist bereits dem Schiffsverkehr eröffnet. — Bei einem Aufstand von Eingeborenen, der unlängst 10 Tage dauerte, wurden ein europäischer Offizier und 9 Milizsoldaten getötet und 3 Faktoren-Agenten gefangen genommen. Truppen sind abgefordert worden.

Russland.

— Zur Lösung der Bauernfrage hegt die russische Regierung angeblich weitgehende Pläne, auf die einzugehen zunächst nicht verlohnt. An Versprechungen aller Art haben es die russischen Machthaber bisher noch niemals fehlen lassen, die entsprechenden Taten, d. h. wirkliche Reformen, sind jedoch noch nie gefolgt. Die Folgen bleiben denn auch nicht aus. Täglich laufen, wie der „Magdeb. Ztg.“ berichtet wird, aus der Provinz Berichte über militärische Meutereien und arge Verletzungen der Disziplin ein. In Riga meuterte ein ganzes Infanterieregiment, wurde jedoch bald zur Ruhe gezwungen. Neun bewaffnete Personen griffen Dienstag morgen den Kassierer der Eisenbahn Moskau-Kasan an, der eine bedeutende Geldsumme bei sich trug. Die Polizei, die benachrichtigt worden war, feuerte auf die Uebeltäter, als diese den Kassierer angriffen, und verfolgte sie. Vier Räuber wurden lebend festgenommen und einer getötet, während einer tödlich und zwei schwer verletzt wurden und einer entkam. Zwei Bomben, acht Revolver und zwei Dolche wurden ihnen abgenommen. In Warschau erschossen, gleichfalls am Dienstag, vier unbekannte Männer an der Ecke der Nowogrodzka- und Theodor-Straße den Ingenieur Eduard Szymanski, den Direktor der Warschauer Wasserleitung. Die Attentäter entkamen. — In Lodz überfielen Montag Abend eine Bande junger Leute zwei öffentliche Häuser in der Nikolaistraße. Die ganze Einrichtung wurde zerstört. Zwei Gäste wurden verletzt; die Bande entkam, doch wurden 21 Verdächtige verhaftet.

— Aus dem Gouvernement Woronesch wird gemeldet, daß die Bauern Gutsgebäude in Brand steckten. Aus dem Gouvernement Kurland wird gemeldet, daß die Bauern in einer Reihe dortiger Güter Sommer- und Wintergetreide der Gutsbesitzer abmahnten, um damit ihr Vieh zu füttern.

Amerika.

— (Zur Amerika-Japan-Frage.) Die amerikanische Staatsleitung hat augenblicklich alle Hände voll zu tun, um ihre weitgehenden Pläne in ein möglichst unschuldiges Licht zu stellen und falsche Nachrichten zu dementieren. So erklärt das Staatsdepartement, wenn die amerikanischen Kriegsschiffe alle halben Jahre zu Schießübungen nach der Magdalenenbuchten gingen, so sei es üblich, ein Kohleneschiff dorthin zu senden, das die Kriegsschiffe mit Kohlen versorge. Es sei jetzt der Vorschlag gemacht worden, in der Magdalenenbuchten eine Hülz zu verankern, die mit von irgend einem Lieferanten gelieferter Kohle gefüllt werden und so zur Versorgung der amerikanischen Schiffe zu solchen Zeiten dienen solle. Vor einigen Monaten sei an Mexiko das Ersuchen gerichtet worden, seine Zustimmung hierzu zu erteilen und Mexiko habe bereitwillig diesem Wunsche entsprochen. Dies habe aber nichts mit irgendeiner Gebietsabtretung zu tun. Unterstützt wird diese Erklärung durch die mexikanische Gefandtschaft in Washington, die offiziell in Abrede stellt, daß Verhandlungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten über die Magdalenenbuchten durch die Vereinigten Staaten. Admiral Brownson erklärte, nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“, auf Grund einer Unterredung mit Präsident Roosevelt, daß die amerikanische Flotte erst im Oktober nach dem Stillen Ozean in See gehen werde. Das Urteil, das der japanische Admiral Satomoto über die amerikanischen Offiziere gefällt habe, sei inkompetent und lächerlich.

— (Gegen die Trusts.) Die Bundesregierung beschäftigt, auf gerichtlichem Wege das Zwangsliquidationsverfahren gegen die Trusts durchzuführen, zunächst gegen den Tabaktrust. Präsident Roosevelt ist etwas enttäuscht über die geringen Wirkungen seiner bisherigen Politik und glaubt, die Einsetzung gerichtlicher Verwalter für die Trusts werde die freie Konkurrenz wieder herstellen.

China.

— Ein Bombenanschlag wurde nach einer Meldung aus Schanghai am Sonnabend auf den Gouverneur von Anhui unternommen, als dieser die Kabinette der Genbarmerieschule musterte. Die Bombe explodierte, drei Offiziere wurden getötet, einer wurde verletzt.

Nach einer späteren Meldung ist auch der Gouverneur von Anhui dem gegen ihn verübten Mordanschlag zum Opfer gefallen. Er wurde vom Pankinger Polizeidirektor und Studenten erschossen, als er gerade eine Schule besuchen wollte. Es wurden mehrere Schüsse auf ihn abgegeben, von denen drei trafen. Der Polizeidirektor wurde sofort festgenommen und auf der Stelle enthauptet.

Westfalen und Rheinland.

— (Kamen, 11. Juli. (Verband der Kommunalbeamten.) In Gagen land Sonntag die Jahresversammlung des Verbandes der Kommunalbeamten für Westfalen statt. Der Verband zählt zurzeit 2245 Mitglieder. Dem Zentralverband gehören 30 Unterverbände mit ca. 20 000 Mitgliedern an. Ein Antrag des Vereins Wanne-Eickel auf Abänderung der Verbandsstatuten betr. anderweitige Zusammensetzung des Vorstandes wurde nach längerer Debatte zurückgezogen und soll der nächsten Hauptversammlung wieder vorgelegt werden. Der Verbandsbeitrag wurde für dieses Jahr auf 1,20 Mk. pro Mitglied festgesetzt. Annahme fand ein Antrag des Vereins Bielefeld, nach welchem der Provinzialverband den für die Hauptversammlung des Zentralverbandes im Jahre 1907 etwa entfallenden Fehlbetrag bis zu 2000 Mk. übernehmen soll. Beschlossen wurde weiter die Vornahme von Vorarbeiten für die Errichtung einer

Mobilienbrandversicherungskasse unter Bewilligung eines dazu erforderlichen Betrages von 200 Mk. Zur Teilnahme an der Zentral-Hauptversammlung in Bielefeld wurden als Vertreter des Provinzialverbandes 22 Herren gewählt. Stadtkämmerer Breuer-Hamm referierte über die Bittschrift des Zentralverbandes wegen Abänderung des Kommunalbeamten-Gesetzes und stellte eine Reihe von Abänderungsanträgen, die den Beifall der Versammlung fanden. Polizeikommissar Guthardt-Vortrop wandte sich in seinem Referat über die Reformvorschläge des Amtmanns de la Chaballerie-Buer auf Abänderung der Westfälischen Landgemeinde-Ordnung gegen die von dem genannten Amtmann in Anspruch genommene Disziplinär-Strafgerichtsbarkeit gegenüber Sekretären und ähnlichen Angestellten; er wünscht das Strafrecht für den Landrat, nicht für den Amtmann. Ein bezüglicher Antrag soll dem Zentralverband als Material überwiesen werden. Zum Ort der nächsten Hauptversammlung des Provinzialverbandes wurde Bochum gewählt.

* Kamen, 11. Juli. (Verschiedenes.) Als aussichtsreichster Nachfolger des zum Unterstaatssekretär ernannten Frhrn. von Coels von der Brüggen als Präsident der Arnberger Regierung wird der Oberregierungsrat Graf Schwerin in Münster i. W. genannt. Andere wollen wissen, daß der jetzige Regierungspräsident von Münster, Grise, nach hier versetzt wird. Ersigener soll jedoch die allermeisten Ausichten haben.

Das Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni ist für die hiesige Stadt folgendes: 2100 Haushaltungen mit 10 419 Einwohnern; davon 5302 männlich und 5117 weiblich. 1866 Familien haben Landwirtschaft. Gewerbebogen wurden 81, Gewerbestatistiken 409 ausgefüllt.

Dem Fußgänger-Wachmeister Wilh. Springob zu Kamen wurde durch Se. Maj. den König das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Dortmund geschrieben: Am Mittwoch, den 3. Juli, fand in Dortmund eine Vorstandssitzung des Provinzialverbandes Westfalen vom Preussischen Landes-Kriegerverband statt, in der die Ausschließung der dem Landesverbande nicht angehörigen Kriegervereine von der Spalierbildung bei Kriegerbesuchen eine interessante Beleuchtung erhielt. Nach den in der Vorstandssitzung gemachten Mitteilungen handelt es sich dabei zum Teil um den Kampf gegen den Korpsverband und der Vereine ehemaliger Soldaten des 16. Armee-Korps, der im Rheinlande und in Westfalen in den letzten Jahren immer weiter sich ausbreitet. Da die Mannschaften des 16. Armee-Korps fast ausschließlich aus Rheinland und Westfalen rekrutiert wurden, so waren hier ehemalige Soldaten dieses Korps zur Gründung derartiger Vereine an fast allen Orten der beiden Provinzen genug vorhanden. So lange einzelne getrennte Vereine bestanden, kümmerte sich der Landeskriegerverband herzlich wenig um sie, anders als die Vereine sich zum Korpsverband zusammenzuschließen und besonders, als der Verband eine eigene Steuerbeitragsliste, die gut floriert und der des Landeskriegerverbandes Konkurrenz zu machen drohte. Als der Verband vom 16. Korps eine „Graf Haeffeler-Stiftung“ gründen wollte, wußte der Landeskriegerverband durchzusetzen, daß die Genehmigung dazu verweigert wurde. Der zweite Streich gegen den Korpsverband wurde mit der Ausspielung eines angeblichen Erlasses des Kaisers geführt, der bislang aber noch nicht herausgekommen, vielleicht, wie die beteiligten Kreise glauben, gar nur ein Erlass des Preussischen Verbandes ist. Wie weit aber die Verbindungen des Preussischen Verbandes reichen, und was er damit zu erreichen vermag, das beweisen die Mitteilungen in der Vorstandssitzung des Westfälischen Provinzialverbandes. Dort wurde nämlich ein Brief des Kriegeministers an den Grafen Haeffeler, den Protektor des Korpsverbandes und mehrerer Vereine, in Abschrift vorgelesen. An Schärfe ist in dem Briefe kein Mangel und er repräsentiert sich als regelrechter Rassel. Graf Haeffeler soll nach den Mitteilungen in der Vorstandssitzung den Brief beantwortet und sich bereit erklärt haben, im Korpsverbande nach Kräften Kontinuität zu geben. Ebenso bezeichnend für den Einfluß des Landeskriegerverbandes sind aber noch die weiteren Mitteilungen, die beweisen, wie sehr der Verband indirekt auf die Verhältnisse des Reiches einwirken kann. Da sich nämlich gegen den Verband vom 16. Korps mit gesetzlichen Mitteln nichts erreichen läßt und er anders kaum zu bewältigen sein dürfte, so soll ihm durch Entziehung des Nachwuchses der Boden abgegraben und zu diesem Zwecke schon bei der nächsten Aushebung das Rekrutenmaterial für das 16. Armee-Korps nicht mehr aus Rheinland und Westfalen entnommen werden.

(Kaisermandat und Verkehrsinteresse.) Die Abhaltung eines Kaisermandats hat für die betreffenden Provinzparteien immer eine Aufbesserung der Verkehrsmittel im Gefolge. Es betrifft dies einerseits die Instandhaltung von Chausseen, Straßen, Wegen, Brücken usw., andererseits aber die Renanlage telephonischer oder telegraphischer Verbindungen. Auch die Provinz Westfalen profitiert in diesem Jahre reichlich von dem Kaisermandat. Schon seit langem war petitioniert worden, um eine Aufbesserung und Vermehrung der Telegraphen- und vor allem der Fernsprecheinrichtungen in und nach dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu erlangen, allein zumeist vergeblich. In diesem Jahre kommt das alles ganz allein, denn im Hinblick auf das bevorstehende Kaisermandat soll eine größere Anzahl von Fernsprecheinrichtungen mit möglicher Beschleunigung ausgebaut werden.

Die zweite diesjährige Kreisversammlung des Ost-Westfälischen Kreises des Rheinisch-Westfälischen Stenographen-Verbandes Stolz-Schrey fand Dienstag vormittag 10 Uhr in Unna im Lokale des Herrn Kisse statt. In der Versammlung hatten sich viele Vertreter der Vereine Hamm, Unna, Soest, Bedum, Peltum-Serringen usw. eingefunden. Die Tagesordnung war eine recht reichhaltige; sie umfaßte 12 Punkte. Nach Eröffnung der Sitzung begrüßte der Vorsitzende des Unnaer Vereins, Herr Hempeler, die auswärtigen Gäste mit herzlichen Worten und wünschte den Verhandlungen einen guten Verlauf. Hieraus wurde das Protokoll der letzten Kreisversammlung vorgelesen, die Namen der Sieger aus dem letzten Westschreiben bekannt gegeben, der Klassenbericht erstattet und die Berichte der einzelnen Vereinsdelegierten entgegengenommen. Aus letzteren ging hervor, daß in den Vereinen ein reges stenographisches Leben herrscht und die Zahl der System-Anhänger sich stetig erhöht. Sodann wählte die Versammlung an Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Herrn Karl Schludewier einstimmig Herrn Redakteur M. Klein-Hamm zum Kreisvorsitzenden. Im übrigen befiel der Vorstand, da Hamm wiederum zum Vorort bestimmt wurde, seine bisherige Zusammensetzung. Der Vorstandswahl schloß sich unter Leitung des Herrn Ober-Schrey-Hamm ein Westschreiben an, an dem die Systemanhänger sich zahlreich beteiligten und recht erhebliche Leistungen zu Wege brachten. Als die Verhandlungen zu Ende, richtete der neue Vorsitzende an die Versammelten einen warmen Appell, in dem er namentlich die jugendlichen Systemfreunde ermahnte, auch in Zukunft in erster Arbeit für ihre stenographische Ausbildung zum eigenen Nutzen und im Interesse der allgemeinen guten Sache unausgesetzt tätig zu sein. Die Begeisterungsfähigkeit der Jugend für alles Gute und Schöne sei auch heute noch so groß, daß nicht daran gezweifelt werden dürfte, daß die Worte der Ermahnung auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Versammlung wurde gegen 12 Uhr mit herzlichem Dankesworten an Herrn Schludewier, der bisheran die Geschäfte des Kreises

in bester Weise erledigt hat, und mit einem empfehlenden Hinweis auf den am 3., 4. und 5. August in Lüdenscheid stattfindenden 10. Verbandstag nach dem System Stolz-Schrey geschlossen.

Der Deutsche Bergbeamten-Bund hatte die Steiger des Dortmunder Reviers zur Gründung von Bezirksvereinen nach Dortmund eingeladen. Eine große Anzahl von Steigern war der Einladung gefolgt. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß die Lage der Steiger nicht so rosig sei, wie vielfach angenommen werde. Gegen die geplante Errichtung einer neuen Bergschule im Oberhaufener Revier wurde nachdrückliche Entschiedenheit angenommen: „Die versammelten Steiger der Bezirke im Dortmunder Bezirk erheben energisch Protest gegen die im Oberhaufener Revier geplante Gründung einer Bergschule. Sie sind der einmütigen Meinung, daß an den Bergschulen zu Bochum und Essen schon Steiger genug ausgebildet werden, um dem Bedarf Genüge zu leisten, ja daß sogar schon ein Ueberfluß an Steigern vorhanden ist. Sie erblicken in der geplanten Neugründung weiter nichts als ein Institut der Grubenbesitzer, um willkürliche, unfreie Werkzeuge im Beamtenstande zu schaffen und erlauben die staatliche Behörde, die Genehmigung zum Bau der Bergschule zu versagen.“ Am nächsten Sonntag findet eine Versammlung in Recklinghausen statt.

(Schont die Kornfelder!) Mit der Roggenblüte sind in den Getreidefeldern auch wieder die blauen Blüten der Kornblume, die jung und alt so gern pflücken, erschienen. Leider wird aber beim Pflücken so mancher Saum des Weizenfeldes rücksichtslos zertrampelt, namentlich von Kindern, die ohne Aufsicht durch die Felder streifen und in ihrem Eifer, recht viele der schönen, blauen Blumen zu erbeuten, ohne Schen in die Roggenfelder hineinlaufen, unbekümmert um den Schaden, den sie den Besitzern der Felder verursachen. Die Eltern können für eventuellen Schaden haftbar gemacht werden.

(Für Dienstboten.) Nach den neuen Vorschriften für Gefindevermieter sind diese verpflichtet, sofort nach Abschluß des Vermittlungsgeschäfts den Dienstberechtigten einen Ausweis über die Vermittlung auszustellen. Diesen Ausweis haben die Dienstboten aufzubewahren und bei der Anmeldung der Polizeibehörde mit dem Gefindebüchlein vorzulegen. Die Meldestellen sind angewiesen, in Zukunft bei Anmeldungen von Dienstboten sich jedesmal den Ausweis und das Gefindebüchlein vorlegen zu lassen.

Unna, 11. Juli. (Verbandsfest.) Außergewöhnlich festes Schmuck hatte unsere Stadt angelegt, um die aus allen Teilen des Kreises Hamm zum fünften Verbandsfeste herbeieilenden Mitglieder des Kreis-Krieger-Verbandes Hamm festlich zu begrüßen. — Den Festtag eröffneten Bedum und Kanonendonner, während von 11 Uhr vormittags an die am Kreis-Krieger-Verbandsfeste teilnehmenden auswärtigen militärischen Vereine eintrafen und am Bahnhof herzlich begrüßt wurden. Auf dem Marktplatz und im Lokale des Herrn Meiningshaus fanden Frühkonzerte statt, die sich eines lebhaften Zuspruchs erfreuten. Die zur Teilnahme an dem Fest eingeladenen Vereine, 46 an der Zahl, nahmen gegen 2 Uhr in der oberen Kaiserstraße Parade-Aufstellung, deren Front die Offiziere abmarschierten. Nunmehr zöge die Bürger-Schützenkompanie zu in Bewegung. Doch wurde für kurze Zeit am Kriegerdenkmal Aufstellung genommen, um Herr Dr. Hagemeyer-Hamm, der Kreisverbands-Vorsitzende, eine echt patriotische Festrede an die Festteilnehmer richtete und die drei Worte „Gott, König und Vaterland“ als Grundgesetz und Leitstern aller im Kreisverbande vereinigten Krieger und ehemaligen Soldaten bezeichnete. Nach dem vom Redner ausgebrachten Kaiserhoch und dem gemeinsamen Gesänge der Nationalhymne erfolgte der Weitermarsch nach dem Festplatz. Hier nahmen die Offiziere den Paradehelfer an, während Herr Bürgermeister Koch-Unna herzliche Begrüßungsworte an die Festteilnehmer richtete. — Doppelkonzert, ausgeführt von der Kapelle der 139er und der Korteschen Kapelle von hier, Feuerwerk und Ball folgten. Das Fest verlief auf das Beste und glänzendste.

(Hamm, 11. Juli. (Einquartierung.) Wie stark die einzelnen Gemeinden während der Kaisermandat mit Einquartierung belegt werden müssen, geht aus folgenden Zahlen hervor: In Hamm werden in den Tagen vom 31. August bis 7. September insgesamt 14 932 Mann und 1668 Pferde einquartiert. Am 6. September müssen allein 6111 Mann und 679 Pferde untergebracht werden. Offiziere sind in diesen Zahlen nicht mitgerechnet.

(Hamm, 11. Juli. Eine zwei Jahrhunderte alte Kupfermünze wurde bei Ausschachtungsarbeiten am Cadenhofweg und Brückenstraße-Ecke gefunden. Die Münze zeigt auf der Vorderseite eine römische III und die Buchstaben P S E N, auf der Rückseite befindet sich als Randchrift „Stadt Hamm“ mit der Jahreszahl 1705.

(Dortmund, 10. Juli. (Verschiedenes.) Das Schörrgericht verhandelte zwei Tage gegen den vielfach vorbestraften Gegenstandsarbeiter Emil Fühler aus Coesl wegen Raubmordes. Er soll in der Nacht zum 1. September in der Gemeinde Gutnick den Arbeiter August Lüttich mit Ueberlegung getötet haben. Die Leiche wurde am 1. Dezember von einem Jäger auf freiem Felde gefunden. Der Hals war bis auf den Nackenwirbel durchgeschnitten; offenbar lag ein Raubmord vor, da die Hosenfalte gewaltsam herausgerissen war. Der Verdacht lenkte sich auf den Angeklagten, gegen den sich die Verdachtsmomente auch derart häuften, daß wenige Tage später seine Verhaftung erfolgte. Der Angeklagte leugnete; er will den Mann, der in der Coesler Gegend unter dem Namen „Bielefelder August“ bekannt war, überhaupt nicht kennen. Es wurde aber im Laufe der gestrigen Vormittagssitzung bereits festgestellt, daß der Angeklagte am Abend vor dem Mord in der Witthöfischen Wirtschaft gewesen ist, aus dieser aber von dem Sohne der Witin gewaltsam entfernt wurde. Auch am Tage des Mordes und zwar kurz vor Aufhebung der Leiche ist der Angeklagte in der Nähe der Tatstelle gesehen worden. Die Richter des Angeklagten sind von einem Gerichtsdirektor auf Klusparen untersucht worden, wobei nichts gefunden wurde. Die Sachverständigen waren aber übereinstimmend der Ansicht, daß der Täter bei dem tiefen Schnitt zweifellos mit Blut bespritzt worden sei. Der Vertreter der Anklage hielt den Angeklagten selbst nicht für darauf überführt, um das Schuldig wegen Mordes beantragen zu können. Die Geschworenen verneinten auch alle vorgelegten Schuldsfragen. Der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen.

In der Kensingischen Wirtschaft an der Kirchbörner Straße fand Sonntag nachmittag Langvergütungen statt, in dessen Verlauf 5 bis 6 Italiener wegen ungehörlichen Benehmens ausgewiesen wurden. Die Italiener entfernten sich dann, etwa 30 bis 40 Schritte von der Wirtschaft, worauf sie dann 18 bis 20 Schüsse in die Richtung nach der Wirtschaft abgaben, sodaß die im Garten sitzenden Gäste flüchten mußten. Später gegen 12 Uhr nachts waren dieselben Italiener auf einer dem Arbeiter König gehörigen Wiese und machten sich an dem Heu zu schaffen. In der Annahme, daß die Leute Heu stehlen wollten, begaben sich die bei König im Logis befindlichen Arbeiter Josef Stapel und Wilhelm Hehmann zu den Italienern. Ohne etwas zu sagen oder eine Antwort zu erwarten, gaben die Italiener mehrere Schüsse auf Stapel und Hehmann ab. S. erhielt eine Kugel in die Kehle und H. eine in die linke Hand. Die Beide kamen ins Krankenhaus, wo S. mit dem Tode ringt. Die Polizei verhaftete in derselben Nacht noch einen der Täter. Die anderen flüchten.

Bradel, 10. Juli. (Ertrunken.) Montag Abend 5 1/2 Uhr wurde die 23jährige Tochter des Bergmanns Emil Koppelsch aus Bradel, Westf. Nr. 6, unweit der elterlichen Wohnstätte im Holze ertrunken aufgefunden.

Bochum, 10. Juli. Der Aufruhr im hiesigen Zentralgefängnis gelangte vor der Strafkammer zur Aburteilung. Der Schlosserlehrling Johann Vinsental aus Gelsenkirchen-Neudorf, welcher im Zentralgefängnis 2 Jahre Gefängnis wegen schweren Diebstahls zu verbüßen hatte, verabredete mit mehreren jugendlichen Gefangenen einen Ausbruch. Allenfalls werden im Zentralgefängnis die über Tage gebrauchten Werkzeuge von einem Beamten aus der Zelle geholt, während den Bestimmungen nach zwei Beamte die Zelle zu betreten haben. Auf diese Verletzung der Dienstvorschriften haute Vinsental seinen Plan. Aus der Neben-Zelle wurde ihm am Abend des 10. Mai signalisiert, daß auch an diesem Abend nur ein Beamter, der Häftlingsführer Spill II das Werkzeug abhole. Vinsental hatte geplant, den Aufseher mit einer Peitsche niederzustrecken, dann mit Hilfe der Schlüssel die Neben-Zelle zu öffnen, und gemeinsam auszubrechen. Kaum hatte der Aufseher die Tür zu der Zelle des Vinsental geöffnet, als er mehrere Schläge auf den Kopf erhielt. Zwischen beiden kam es zu einem verzweifelten Ringen. Obwohl der Beamte aus einer Kopfwunde, die ihm W. mit einem Stiefelhebel beigebracht hatte, erheblich blutete, hielt er den Wütenden krampfhaft fest. Vinsental biß verzweifelt den Beamten fortgesetzt in die Hand, dann gelang es ihm, sich den Revolver des Beamten anzueignen. Das Seitengewehr war dem Beamten beim Ringen bereits entfallen. Mit großer Geschwindigkeit sprang Vinsental auf, hielt dem erschöpften Beamten den Revolver entgegen und drohte ihn zu erschließen, wenn er die Schlüssel nicht herausgäbe. Als es dem Meuterer nicht gelang, den Revolver zu entlocken, ließ er durch die offenstehende Gittertür in einen Flurraum. Da die Tür zuschlug, sah Vinsental fest. Der völlig erschöpfte Aufseher holte Hilfe herbei. Inzwischen war Vinsental in den 4. Stock geklettert und hatte sämtliche Zylinder ausgeklippt. Die herbeigekommenen Aufseher forschten ihn auf, der inzwischen entsetzten Revolver heruntergeworfen, wenn er nicht erschossen werden wollte. Vinsental flüchtete auf den Boden und versuchte aus verdeckter Lage auf die Beamten zu schießen. Den Beamten rief er zu, er werde jeden erschießen, der sich ihm nahe. Die Beamten feuerten ab. Als Vinsental gewahrte, daß die Patronen in seiner Nähe einschlugen, warf er Seitengewehr und Revolver herab. Dann gelang es den Beamten, Vinsental festzunehmen. Das Gericht verurteilte Vinsental wegen Widerstandes, gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und versuchter Mordung zu 2 Jahren Gefängnis.

Berne, 10. Juli. Ein schweres Unglück ereignete sich in der Wohnung des Schichtmeisters Müller an der Bon der Seydstraße. Müller hantierte mit der Sprengkapsel eines sogenannten Verlegers. Plötzlich explodierte die Kapsel. In der Wohnung wurden arge Verwundungen angerichtet. Müller selbst erlitt schwere Verletzungen. Beide Hände wurden ihm verbrannt; von einer Hand wurden ihm drei Finger abgerissen. Auch im Gesicht und an den Augen erlitt Müller schlimmen Schaden. Seine Frau, wurde durch Sprengstücke und durch umhergeschleuderte Splitter einer durch die Explosion zertrümmerten Lampe nicht unerheblich verletzt. Müller mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Wanne, 10. Juli. Ein schwerer Unglücksfall trug sich heute in den Abteufen begriffenen neuen Schacht von Beche Pluto zu, indem durch einen herabstürzenden Balken zwei Arbeiter sofort getötet und zwei schwer verletzt wurden. Einer der Verletzten starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Alle Verunglückten sind aus Gelsenkirchen.

Wiesbaden, 9. Juli. (Stenographentag.) Unter äußerst zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des weiten Verbandsgebietes wurde Sonntag der 42. Verbandstag der Gabelsbergerischen Stenographen aus Rheinstadt und Wiesbaden eröffnet. Der Tagung war eine sehr gut besuchte Vertreterversammlung am Sonnabend Nachmittag im Saale der „Ressource“ vorausgegangen. Vor Eintritt in die Hauptversammlung fand ein Wettstreiten in 7 Schnelligkeitsläufen von 80–240 Silben statt. Zu gleicher Zeit tagten der Verbandslehrer-Verein und die Rheinisch-Westfälischen Mitglieder des Deutschen Stenographischen Bundes. Die Hauptversammlung wurde kurz vor 11 Uhr in dem dicht besetzten Saale der Ressource durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Latsch-Heimrich, mit einer herzlichen Begrüßungsansprache eröffnet. Namens der Stadt Wiesbaden begrüßte Herr Bürgermeister Dr. Stapenhorst an Stelle des infolge Urlaubs verhinderten Oberbürgermeisters, Geh. Regierungsrat Bunnemann, den Stenographentag. Den Willkommensgruß namens des Wiesfelder Vereins entbot Herr Töchter-Schulldirektor Dr. Gert. Herr Professor Dr. Latsch erläuterte den Jahresbericht. Darnach hat der Verband im abgelaufenen Vereinsjahr einen Zugang von 29 Vereinen erfahren und eine Steigerung in der Mitgliederzahl von 1212 Stenographen. Eingeführt ist das System an 10 weiteren Lehranstalten. Die Unterrichtstätigkeit hat zugenommen gegen das Vorjahr an den Lehranstalten um 292 Schüler, im Vereins- und Privatunterricht um 572, insgesamt um 864 Unterrichtsleiste. Der Verband umfaßt 313 Vereine mit rund 8000 Mitgliedern; der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 2400 Mk. ab. Nachdem noch der Bericht über die am Sonnabend stattgefundene Vertreterversammlung gegeben worden war, nahm das Wort zu seinem Festvortrag über die Deutsche Einheitssteno-graphie Herr Ober-Regierungsrat Professor Dr. Clemens, Vorstand des Nat. Stenographischen Landesamtes Wiesbaden. Der Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung und Bewegung auf stenographischem Gebiete, die jetzt einen erfreulichen Erfolg gehabt habe, als die Anregung des Bundesvorsitzenden der Schule Gabelsberger, des Herrn Oberlehrer Pfaff-Darmstadt auf Schaffung einer einheitlichen Kurzschrift eingewirkt habe, daß neuerdings seitens des Reichsamtes des Innern eine Rundfrage an die Stenographischen Bureaus der Par-lamente um gütliche Klärung über die Schaffung eines einheitlichen Stenographischen Systems gerichtet worden sei. Der mit außerordentlich lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag schloß mit dem Wunsch auf Förderung der Einigungsbeziehung im allgemeinen und an die Gabelsbergerischen Stenographen, im besonderen auch ferner auf weitestgehende Verbreitung des Systems hinzuwirken, da dasselbe durch seinen langjährigen Gebrauch in Schulen und Parlamenten den Beweis erbracht habe, daß es durchaus allen Anforderungen entspreche, die an ein heutiges Stenographensystem zu stellen seien. — Nach dem Festessen folgte eine Besichtigung der Stadt Wiesbaden und seiner reizvollen Umgebung. Konzert auf dem Johannisberg und Abendfest mit Preisverteilung in der Ressource. Gestern fand ein Ausflug in den Teutoburger-Wald, Hermannsdenkmal usw. statt. — Die nächste Tagung findet 1908 in Krefeld statt.

Lippsdorf, 9. Juli. Von der Leiter gestürzt ist der 13-jährige Sohn des Schuhmachermeisters A. Prinz in Röhren. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Naderborn, 9. Juli. (Der Dom brennt!) Diese Kunde verbreitete sich Samstag Nachmittag gleich nach 1 Uhr mit Blitz-schnelle bis in die äußersten Winkel der Stadt. Dichte Rauch-wolken drangen aus dem südlichen Treppenturm, sowie auch aus dem Hauptturm hervor, es schien, als ließe der Turmrisse, wie vor hundert Jahren, Gefahr, im Innern auszubrechen. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß die Abdichtung, die zwischen dem Paradies und dem Treppenturm liegt und mit letzterem wie mit dem Hauptturm direkt Verbindung hat, in Brand geraten war; dort wurden seit mehreren Tagen Feuerarbeiten vorgenommen, bei

Feuer entstand in dem Gebälk unterhalb des bleigebetteten Daches. Das Feuer erfaßte das Innere des Treppenturms und fand im Begriffe, auch den Hauptturm zu ergreifen, aber es gelang der Feuerwehr und den an Ort und Stelle beschäftigten Arbeitern, dem Elemente Einhalt zu tun, bevor es weiter um sich greifen konnte. Der angerichtete Schaden ist nicht sehr bedeutend, das Innere des Domes hat nicht gelitten.

Altena, 9. Juli. Der Fonds für den Wiederaufbau der Burg Altena ist bereits auf 300 000 Mk. angewachsen. In Herborn hat man, nachdem der Magistrat die Bewilligung eines Zuschusses abgelehnt hat, eine Hausammlung in die Wege geleitet, die einen guten Erfolg verspricht, da bereits ganz erhebliche Beiträge gezeichnet worden sind.

Essen, 10. Juli. Aus dem Personenzuge Essen-Düsseldorf sprang hinter der Station Hülgel ein Sträfling aus dem Zuchtstube in Werden, der zu einer Verhandlung in Essen vorgeladet worden war. Bisher ist es nicht gelungen, des Flüchtlings habhaft zu werden.

Elberfeld, 10. Juli. Der Korpsappell ehemaliger Angehöriger des XVI. Armee-Korps hatte Sonntag eine große Zahl früherer Soldaten der Reichslande hierher geführt. An der Parade-auffstellung mit anschließendem Parade-marsch und Festzug durch die Stadt nahmen über 200 Vereine und Vereinigungen teil. Jedes Regiment des XVI. Armee-Korps hatte zudem eine Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zu dem Fest als Abordnung entsandt. Auch hatte es sich der greise Generalfeldmarschall Graf Jaeseler, nicht nehmen lassen, zu der Feier zu erscheinen. Die Bevölkerung Elberfelds bereite dem verdienten Truppenführer bei seinem Erscheinen allseitigen herzlichen Kundgebungen.

Duisburg, 10. Juli. (Das Schiffsunglück auf dem Rhein.) Nach der neuesten Feststellung ist die Zahl der Opfer der Schiffs-katastrophe auf drei gestiegen. Ueber das Unglück wird noch folgendes gemeldet: Der Hafenschleppdampfer Heinrich war damit beschäftigt, einen Schleppstern der Firma Stachelhaus u. Co. in den Parallelschiffen zu ziehen. Hierbei ist der Dampfer gekentert. Die Ursache des Kenterns wird wohl niemals aufgeklärt werden, da die ganze Besatzung des Schiffes ertrunken ist. In Schiffskreisen glaubt man, daß es sich um ein Versagen in der Bedienung des Dampfers handelt. Wie jetzt feststeht, sind drei Personen auf dem Schiff gewesen und ums Leben gekommen, nämlich der Kapitän Peter Gertges, der Maschinist Nikolaus Matz und der bei der Firma Verminghaus beschäftigte 17-jährige Sohn des Kapitäns Gertges. Alle drei Personen sind in den Fluten umgekommen, ehe ihnen nach angestrengter Tätigkeit Rettung zuteil werden konnte. Der ertrunkene Maschinist Matz ist Vater von acht Kindern, von denen das älteste das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hat. Die Katastrophe muß in einem Augenblick eingetreten sein, sonst hätten sich, wie man glaubt, die Personen durch einen Sprung in den Rhein oder auf das Schleppboot retten können. Die Leichen sind bis zur Stunde noch nicht geborgen.

Duisburg, 9. Juli. Ein schweres Schiffsunglück ereignete sich Montag Abend gegen 6 Uhr auf dem Rhein 200 Meter oberhalb der Essenberger Fähre. Beim Einziehen eines Schleppstahns in den Hafen sank der Hafenschleppdampfer Heinrich der Firma Gertges. Der Kapitän des Dampfers, Peter Gertges, und der Maschinist sind ertrunken. Nach den bisherigen Ermittlungen läßt sich nicht genau feststellen, ob der Dampfer gekentert ist, oder ob eine Kesselexplosion auf demselben stattgefunden hat. Nach einer weiteren Meldung kann als feststehend angenommen werden, daß das Schiff gekentert ist. Das Unglück ist umso unerklärlicher, als Kapitän Gertges ein alter erfahrener Schiffer war. Der ertrunkene Maschinist hinterläßt Frau und acht Kinder.

M.-Gladbach, 10. Juli. Die Strafkammer verurteilte gegen den Kolonialwarenhandler Adam Klein von hier wegen Diebstahls. Er war angeklagt, in den beiden letzten Jahren aus dem hiesigen Güterdepot Waren im Werte von insgesamt 345 Mk. geklaut zu haben, wobei der Güterbodenarbeiter Priedges aus Krumm durch Vernichtung einer ganzen Reihe von Frachtbüchsen Beihilfe geleistet hatte. Klein erhielt vielfach Waren mit der Bahn und lud dann die anderen Waren einfach mit auf. Klein als Urheber der Sache erhielt 2 Jahre Gefängnis, 2 10 Monate. Klein hat sich demnach auch noch wegen Brandstiftung, Betrugs usw. zu verantworten.

M.-Gladbach, 10. Juli. Die Strafkammer verurteilte den Einbrecher Schüll, der hier einen Uhrenladen plünderte, zu drei Jahren Zuchthaus, und einen Helfershelfer zu anderthalb Jahr Gefängnis.

Köln, 9. Juli. (Zusammenstoß.) Unweit der Station Bülberich kam es zu einem folgenschweren Zusammenstoß zwischen einem Schnellzuge der elektrischen Bahn und einem Düsseldorf-er Fuhrwerk. Der Kutscher des Fuhrwerks wurde getötet. Der Wagen und das Pferd wurden zermalmt. Die auf dem Vorderrad stehenden Passagiere sind sämtlich teils schwer, teils leicht verletzt. Im vorigen Jahre wurde an derselben Stelle ein Fuhrmann tot-gefahren.

Aus aller Welt.

— **Der Kaiser auf der Nordlandreise.** Aus Bergen wird vom Montag noch gemeldet: Der Kaiser unternahm während des Vormittags einen Spaziergang bei Lorgebaag und nahm dann später das Frühstück bei dem Konsul Mohr ein. Am Dienstag Nachmittag hat der Kaiser dann gegen 1/2 Uhr die Reise nach dem Nord-fjord fortgesetzt. Das Wetter ist kühl und regnerisch.

— **Eine Einladung des Fürsten Albert von Monaco,** der im nächsten Jahre stattfindenden Einweihung des seit sieben Jahren im Bau begriffenen Museums für Unterseeforschung beizuwohnen, hat nach dem „Berl. Tagebl.“ Kaiser Wilhelm angenommen. Der Besuch beim Fürsten von Monaco wird voraussichtlich auf der nächstjährigen Mittelmeerreise des Kaisers stattfinden, die ihn unter andern nach Korfu führen wird.

— **Heiratsabsichten** soll nach Londoner Blättermeldungen der alte König Leopold von Belgien haben. Und zwar beabsichtige er eine Dame, Baronin Vaughan, zu heiraten, und zwar mit dem Zweck, ihren kleinen Sohn zu legitimieren und auf diese Weise zum rechtmäßigen Thronfolger von Belgien zu machen. Die Beziehungen des Königs zur Baronin Vaughan sollen schon lange der Gegenstand vieler Erzählungen in Brüssel sein. Die Baronin ist die Witwe eines Arbeiters und lebte früher in ärmlichen Verhältnissen. Sie hat einen Sohn aus ihrer ersten Ehe mit dem Arbeiter, und dieser Sohn ist sozialistischer Abgeordneter der belgischen Kammer. Die Baronin Vaughan ist übrigens seit einigen Jahren die rechtmäßige Gattin des Königs, aber die Trauung fand nur in der Kirche statt, muß also noch vor einem Zivilsenat vollzogen werden, um nach dem belgischen Gesetz vollkommen zu sein. Diese Ziviltrauung will König Leopold vornehmen lassen. Baronin Vaughan kann König werden, denn das belgische Gesetz kennt

keinemorganatische Ehe des Monarchen. — Die Nacht richtig klingt sehr unglaublich.

— **Ein schreckliches Feuer** brach in dem Armenhaus der Stadt Rhymath aus, als die 250 in dem Haus untergebrachten Armen noch im Bett lagen. Es waren zum großen Teil ganz alte, mehrfach auch kranke Leute, die sich nicht allein aus den Betten erheben oder gar flüchten konnten. Da die Flammen mit der größten Geschwindigkeit um sich griffen, machte es außerordentlich Mühe, die alten Leute zu retten, mehrere der Frauen besonders weigerten sich aufzustehen und meinten, sie wollten lieber ihren Tod in den Flammen finden. Draußen regnete es in Strömen und da die Leute halbkleidet auf dem Hof warten mußten, bis sie wo anders untergebracht werden konnten, befanden sie sich bald in einer ganz trostlosen Verfassung. Das Gebäude wurde vollständig vernichtet, aber wunderbarerweise ging kein einziges Menschenleben verloren.

— **Schreckliche Tat.** Der Pächter Duast in Hüttenhau (Pösen) schloß seine Familie, mit der er in Unfrieden lebte, im Wohnhaus ein, zündete es an, und legte sich auf den Stallboden schlafen. Das Gehöft brannte vollständig nieder, die Familie rettete sich mit knapper Not durchs Fenster, Duast selbst verbrannte.

— **Ein schwerer Unglücksfall** hat sich bei Algis (Dep. Gard) ereignet. Ein Omnibus, in dem 20 Mitglieder eines Gesangsvereins von St. Jean de Marbesols nach einem in St. Ambreuz gegebenen Konzert heimkehrten, stürzte an einer Straßenbiegung in einen tiefen Graben. Ein Sänger wurde getötet, acht Sänger wurden schwer verletzt.

— **Vermacht** hat die kürzlich verstorbene Privatiers Feigel der Stadt Erlangen ihr beträchtliches Vermögen von über 100 000 Mark.

Neueste Nachrichten

(W. Kontinental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H. Hirsch's Telegraphisches Bureau: Z Privatmeldungen.)

W. Halle, 10. Juli. Der wegen Verdachts des Raubmords, begangen an dem Arbeiter Bubbart auf der Schönebecker Zementfabrik verhaftete Zementarbeiter Czapraski legte ein volles Geständnis ab. Der gleichfalls verhaftete Frey spielt den wilden Mann.

H. Hanau, 10. Juli. Ein Orkan richtete im Schönbucher Holz b. Wschaffenburg große Verheerung an. Etwa 1000 Bäume wurden entwurzelt.

W. Triest, 10. Juli. Während des Gewitters ließen sich vier unbekannte Männer auf den Jägerhügel fahren. Sie erschossen und raubten den Kutscher aus und entflohen.

W. Marseille, 10. Juli. „Eco de Chine“ meldet, daß in Sontong, welches im Reichsbild von Kanton liegt, ein Theater im Brand geriet, während etwa 500 Personen in demselben einer Vorstellung beizuhöhen. Mehrere Personen verbrannten, einige Hundert hatten schwere Verletzungen erlitten.

W. London, 10. Juli. Nach lebhafter Debatte wurde gestern der Ergänzungsantrag betr. Zuckerzoll mit 312 gegen 175 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit setzte sich zusammen aus den Unionisten, einigen Mitgliedern der Arbeiterpartei, Nationalisten und Radikalen. Das Ergebnis wurde mit Beifallskundgebungen für den Minister aufgenommen, während der Abgeordnete Wilson in einem an den Sitzungssaal angrenzenden Vorraum von einer Ohnmacht befallen wurde. Er wurde bewußtlos auf einer Tragbahre weggetragen und starb noch innerhalb der Mauern des Hauses. Premierminister Campbell Bannerman machte dem Hause unter dem Ausdruck des Bedauerns von dem Todesfalle Mitteilung, worauf sich das Haus zum Zeichen des Beileids vertagte.

Standesamt Belfum.

Vom 15. bis 30. Juni 1907.

Vermählte: Bergm. S. Gorchlitz u. Emma Calbevey, Herringen u. Hamm. Bergm. A. Dreher u. Helene Schidus, Münche.

Geborene: Ein Sohn den Nachbarnanten: Bergm. P. Mazur, Berche. Köter W. Knäpper, Berche. Fabrikarb. F. Wierkämper, Wiescherhöfen. Bergm. J. Marel, Münche. Bergm. P. Murawski, Münche. Bergm. J. Sandmann, Herringen. Bahnstabsverwalter R. Wrenger, Belfum. Aretelheizer J. Dargel, Herringen. Bergm. W. Bannewig, Belfum. Bergm. Ed. Fleiß, Münche. — Eine Tochter den Nachbarnanten: Bergm. S. Wieden, Oberberge. Schneider Th. Homann, Belfum. Eisenbahnstabsverwalter K. Gajewinkel, Wiescherhöfen. Bergm. G. Pazzanella, Münche. Weichenheiser F. Wiener, Wiescherhöfen. Bergm. M. Mangold, Wiescherhöfen. Schreiner M. Horwarth, Herringen. Bahnarb. A. Rude, Wiescherhöfen.

Gestorbene: Leibkuchter S. Feigeltöter, Herringen, 79 J. Beden-arbtr. D. Fiedermann, Herringen, 52 J. Elfride Sehlhoff, Wiescherhöfen, 5 J. Witwe Maria Kuhlmann geb. Schröder, Münche, 68 J. Maria Wiktorin, Wiescherhöfen, 2 J. Arbeiter F. Schröder, Münche, 55 J. Eine weibliche Totgeburt.

Die Völkerkluft der Zukunft „am Birkenlaune“, jagendstichtisch dargestellt von Prof. Dr. Zurbowen, Köln 1907, Verlag von J. P. Bachem, 2., erweiterte Auflage, Preis M. 2.— Wer kennt sie nicht, die hochberühmte weisliche Sage von der Birkenbäume Schlacht! Wer hätte nicht mal von ihr gehört! Es gibt in Weisheiten, besonders am Hellwege und im Sauerlande, nicht viele Menschen, das darf man sagen, denen diese altbewährte Prophezeiung von der großen völkerebrennenden Schlacht bei Wehl nicht schon von frühester Jugend an in den Ohren geklungen; unvergänglich lebt sie als die herrlichste aller Volksagen weiter von Geschlecht zu Geschlecht. Daß die Schrift von Prof. Zurbowen bereits in zweiter Auflage erscheint, ist ein Beweis für das lebhafteste Interesse der Öffentlichkeit an dem prächtigen Stoffe. Der als Kenner der Sage anerkannte Verfasser, (Professor in Münster, früher in Innsbruck) weist darin nach, daß die Sage hinabreicht bis tief in das germanische Altertum, und zerlegt sie mit Heranziehung aller vorhandenen Nachrichten in Bestandteile, deren Eigenart außerordentlich feinstens wirkt. Die Schrift, auf die wir alle Freunde der schönen Volksage in Heimat und Fremde besonders aufmerksam machen, wird zweifellos allen einseitiges Interesse erwecken.

Druck u. Verlag von C. Mah in Hörde. Verantw. Red. Fr. Meyer, Hamm.



Krieger- u. Landwehr-Verein Methler.

FEST-PROGRAMM

für das am **Sonntag dem 14. Juli 1907** im Lokale des Wirts Pfennighauer stattfindende

Fest des 40jähr. Bestehens.

Sonnabend den 13. Juli 1907, abends 7 1/2 Uhr:

Antreten zum Kommers.

Sonntag den 14. Juli 1907, morgens 5 Uhr:

Reveille.

Nachmittags 1-2 Uhr: Empfang der fremden Vereine.

Um 3 Uhr:

Festzug zum Kriegerdenkmal, daselbst Festrede und Niederlegung eines Kranzes.

Sodann:

Parade und Rückmarsch zum Festlokale.

Hier: Konzert und Ball.

Die Musik wird ausgeführt von der Bergkapelle Grimberg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.



Appell

ehemaliger gebienter
Jäger und Schützen
von Kamen und Umgegend
Freitag, den 12. cr.,
abends 8 1/2 Uhr bei **Wilhelm**
Kümper, hier. 812

Zwangs-Juunng

für das Zimmer-, Schreiner-,
Böttcher-, Stellmacher- und
Drehfahler-Handwerk
zu Kamen i. Westf.

Ordentliche

Juunngs-Versammlung
am **Sonntag dem 14. Juli**
d. J., nachm. 5 Uhr, im
Hotel Biermann am Markt.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der fälligen und rückständigen Beiträge.
2. Einladung zum 7. Westf. Handwerkskammertage in Münster.
3. Schreiben der Königl. Regierung betreffs Auflösung der Zwangs-Juunng.
4. Verschiedenes.

Kamen, 10. Juli 1907.

Der Vorstand: 814
J. A.: R. Stumm, Schriftf.



Männer-Gesangverein
„Auguste Viktoria“
KAMEN.

General-Versammlung
Sonntag den 14. d. Mts.,
morgens 10 Uhr.

807? **Der Vorstand.**



Schützen-Verein
Verche.

Sonntag, den 14. Juli,
nachm. 6 Uhr im Vereins-
lokal:

Rechnungslage.

Nachher

Freibier.

813 **Der Vorstand.**

KAMEN!

Unserem lieben
Sohn, Bruder und
Schwager

Paul Heinze

zu seinem am 11. Juli statt-
findenden 27. Geburtstage
die herzlichsten Glück- und
Segenswünsche!

Wandle glücklich und zufrieden
lange noch durchs Leben hin,
Freude nur sei Dir beschieden,
Segen möge Dir erblihen!

Gewidmet von
Mutter, Geschwister und
Schwägerschaft. 809

Brillanten

blendend schönen Teint, weiße,
sammetweiche Haut, ein zartes, reines
Gesicht und rosiges, jugendfrisches
Aussehen erhält man bei täglichem
Gebrauch der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadeben
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. bei: **W. Felting,** so-
wie bei **Heinr. Jacobi.** 164

Ein

Ladenlokal

Gehaus nebst Wohnung an
4 Straßen gelegen. Das Lokal
eignet sich zu jedem Geschäft.

Zu erfragen bei

Jos. Wilh. Bunghardt,

Bahnhofstr. Nr. 40. 798

Kaufhaus

für Lebensmittel
J. Glaesser
Weststraße 49 Fernruf 114
empfiehlt 799

Gurken
Wirsing
Kohlrabi
Dicke Bohnen
Schnittbohnen
Erbisen
Möhrrchen
Neue austral. Äpfel
Tomaten
Aprikosen
Weintrauben
Johannisbeeren
Stachelbeeren
Kirschen

Für dauernde Arbeit
sofort gesucht:

Ankörner,
Anstreicher,
Bohrer,
Fräser,
Hobler,
Kolonnenführer,
Locher,
Nieter,
Nietkolonnen,
Nietenwärmer,
Platzarbeiter,
Schlosser,
Schmiede,
Transporteure,
Zusammenbauer
Zuschläger.

Aug. Klönne, Dortmund,
Brücken- und Gasometerbau und
Maschinenfabrik. 1766

Neue

Kartoffeln
798 (Mäuse)
10 Pfd. 75 Pfg.

Kaufhaus

für Lebensmittel
J. Glaesser, Kamen,
Weststr. 49. Fernruf 114.



Fuhrmannsverein Kamen.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Stiftungsfest

am **Sonntag dem 14. Juli**
im Vereinslokale bei Frau Ww. **Goertz** nach folgendem

Programm:

Von 12 Uhr an:

Empfang der fremden Vereine.

1/2 3 Uhr: Antreten zum Festzuge.

3 Uhr:

Festzug.

Nach demselben:

KONZERT.

7 Uhr:

Beginn des Fest-Balles.



Entree. Nichtmitglieder zahlen zum Konzert 50 P.,
ganze Festlichkeit im Vorverkauf 1,25 M., an der Kasse
1,50 M. Karten sind bei den Vereinsmitgliedern und im
Vereinslokale zu haben. Damen sind frei.

Freunde und Gönner des Vereins ladet freundl. ein

800*

Der Vorstand.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... **Weiss- und Wasserkalk.**

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,**
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 927

Bekanntmachung.

Die zum Zweck der diesjährigen Stadtverordneten-Wahl
aufgestellte Liste der stimmbfähigen Bürger der Stadt Kamen liegt
gemäß § 20 der Städteordnung vom 15. bis 30. dieses Monats
während der Bureaustunden im hiesigen Magistratsbureau Zimmer
Nr. 11 zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen dieselbe können innerhalb dieser Frist
daselbst angebracht werden.

Der Magistrat: v. Basse.

Gut Heil!



Gut Heil!

Der

Turn-Verein „Germania“

zu Kaiserau

feiert sein

31. Stiftungsfest

am 13. und 14. Juli d. J.

in seinem Vereinslokale bei Frau Wwe. Schmelzer
hier selbst durch



Schau-, Preis-, Ehren-
preisturnen u. Ball.



Sonnabend abends 8 Uhr:

Grosser Bierkommers.

Sonntag von 1 bis 2 Uhr:

Empfang der fremden Vereine.

2 1/2 Uhr:

— **Antreten zum Festzug.** —

4 Uhr:

Beginn des
Turnens



Abends 8 Uhr:

grosser
Fest-Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

Das Festkomitee.

Der Vorstand.

Der Turnverein



„Deutsche Eiche“,

Weddinghofen

feiert am **Sonntag dem 14. Juli**
im Lokale des Vereinswirts Klute sein

13. Stiftungsfest

bestehend in

== **Preisturnen und Ball** ==

nach folgendem

PROGRAMM:

Punkt 1 Uhr:

Festzug durch die Gemeinde.

3 Uhr:

Beginn des Preisturnens.

8 Uhr: **Preisverteilung.**

Hierauf: **Fest-Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Nachtisch für 6

kann man auf bequeme und billige Weise herstellen, wenn
man

Dr. Oetker's

Vanille-Pudding-Pulver

verwendet. Für die Kinder ein Leckerbissen; für Er-
wachsene eine Erfrischung. 726



Zum 1. August oder 1. Sep-
tember ein tüchtiges, junges

Mädchen

für Gastwirtschaft und zur Stütze
der Hausfrau gesucht.

Wo? zu erfahren in der Ge-
schäftsstelle d. Btg. 806

Köpfchen
mit Brut vernichtet radikal Rado-
machers Goldgelst. Patentmilch-
gesch. No. 75198. Geruch u. farblos.
Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen,
befördert den Haarwuchs, verhilft
Zuzug von Parasiten. Wichtig für
Schulkinde. 188 Flasche 60 Pfg.

in Kamen bei **H. Jacobi, Dro**
H. P. Thiel, Dro.

Druck u. Verlag von **G. May** in Kamen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 83.

Donnerstag den 11. Juli 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Verlag der „Kamener Zeitung“

hat eine freiwillige, kostenlose

Unfall-Unterstützung

eingerrichtet, aus der den Hinterbliebenen verunglückter Abonnenten eine Unterstützung von

300 Mark

gewährt werden kann. Die Grundsätze nach denen sich der Verlag bei dem Zuerkennen der Unterstützung richtet, sind durch die Kamener Zeitung veröffentlicht und können auch jederzeit in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Deutschland und Frankreich.

Zu den Erklärungen des französischen Ministers des Auswärtigen Pichon bemerkt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“: „In nüchtern denkenden politischen Kreisen Deutschlands ist seit langer Zeit der Wunsch lebendig, daß etwa austauende konkrete Fragen zwischen den beiden Mächten auch in Frankreich ohne Leidenschaftlichkeit nach ihrer sachlichen Bedeutung allgemein behandelt werden möchten. Man wird bei uns den freundlichen Ton, in dem Herr Pichon gestern die deutsch-französischen Beziehungen besprach, wohl zu würdigen wissen und gern mit Gleichem vergelten. Eine Verständigung von Fall zu Fall kann sehr wohl geschehen, ohne die Rechte und Interessen Dritter oder gar die Bündnisse und Freundschaften zu verletzen, die Deutschland oder Frankreich mit anderen Mächten verknüpfen. Wird diese Uebereinkunft Gemeingut, so wird sich von selbst jene „günstige Atmosphäre“ zwischen den beiden Mächten herstellen, die die Erledigung bestimmter sich darbietender Angelegenheiten nur erleichtern kann.“

Der „Köln. Ztg.“ wird zu der gleichen Angelegenheit aus Berlin u. a. geschrieben: Gegen die Erklärung Pichons in der französischen Deputiertenkammer, die dort beifällig aufgenommen wurde, ist auch vom deutschen Standpunkte aus nichts einzuwenden und namentlich berühren angenehm diejenigen Auslassungen, die auf Marokko Bezug haben. Uns Deutschen genügt es, daß, wie Herr Pichon sagt, die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland niemals besser gewesen sind als jetzt, und das Weitere überlassen wir ruhig der naturgemäßen Entwicklung, die durch allzu eifrige Presseberichterstattungen nicht beschleunigt werden dürfte. Dies Thema ist zu wichtig, als daß es als fliehende Rubrik in den Zeitungen eine gewisse Banalität annehmen sollte.

Die Strafprozessreform.

Die Vorschläge für die Reform des Strafprozesses, wie sie das Reichsjustizamt ausgearbeitet und einer Konferenz der Bundesregierungen unterbreitet sind, liegen jetzt in vollem Umfange vor. Einen Teil davon haben wir schon veröffentlicht und lassen im Anschluß daran heute noch folgende Mitteilungen folgen:

Die Notwendigkeit der Verteidigung soll ausgedehnt und dem Verteidiger schon in der Voruntersuchung das Recht zur Mündlichkeit in gewissen Grenzen eingeräumt werden. Der mündliche Verkehr zwischen dem Beschuldigten und dem Verteidiger soll ohne Beschränkung gestattet sein.

Aus aller Welt.

— Der älteste Wachtmeister der preussischen Armee Gerike von den Jäten-Husaren in Rathenow, scheidet am 1. Oktober aus dem Dienst. Er trat vor 42 Jahren als Achtzehnjähriger bei dem Regiment ein.

— Fünf Monate statt fünf Jahre Gefängnis. Das Posener Kriegsgericht der zehnten Division hatte den Kanonier Rodewald vom 56. Feldartillerieregiment in Bissa wegen mehrerer Vergehen gegen die militärische Disziplin zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Verurteilten hob das Oberkriegsgericht des fünften Armeekorps das Urteil auf und erkannte auf fünf Monate Gefängnis.

— Das Kriegsgericht in Kiel verurteilte den Vizefeldwebel Böck von der Werftdivision wegen Verleitung zum Meuterei zu einem Jahre Zuchthaus.

— Dreimal zum Tode verurteilt. Vom Schwurgericht in Meßeritz wurde der Pferdeknecht Kosicki, der vor 11 1/4 Jahren die Eheleute Greifer und deren Tochter auf dem Vorwerk Wiebelshof bei Bismarck ermordete, dreimal zum Tode und wegen Unterschlagung zu zwei Monaten Zuchthaus verurteilt.

— Eine neue Radiumart. Ein 21jähriger Student aus La Rochelle, namens Lancia, teilte in Gegenwart von Professoren der Universität mit, daß er einen Körper entdeckt habe, der dieselben Eigenschaften besitze, wie das Radium und nur 20 Francs pro Gramm kostet, wäh-

In der Hauptverhandlung sollen die Vorstrafen des Angeklagten erst am Schlusse der Beweisnahme und nur insofern festgestellt werden, als sie nach Ansicht des Vorsitzenden für die Entscheidung von Bedeutung sind.

In dem Verfahren gegen Jugendliche von 12 bis 18 Jahren soll die Vollziehung der Untersuchungshaft unterbleiben dürfen, wenn die Flucht oder die Erschwerung der Wahrheitsermittlung durch Unterbringung des Beschuldigten in einer Erziehungsanstalt oder in einem Waisenhaus oder durch geeignete Maßnahmen eines Fürsorgevereins verhindert werden kann. Der Erlaß des Haftbefehls ist dem gesetzlichen Vertreter nach der Einlieferung mitzuteilen, ebenso die Anklageschrift. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter zur Hauptverhandlung zu laden. Diese findet, soweit möglich, gesondert von dem Verfahren gegen Erwachsene statt. Soweit erforderlich, wird durch Vernehmung geeigneter Personen die geistliche und sittliche Reife des Angeklagten festgestellt. Die öffentliche Klage soll, wenn der Beschuldigte bei der Begehung der Tat das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nur dann erhoben werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Sonst soll die Staatsanwaltschaft die Verhandlungen dem Vormundschaftsgericht vorlegen, das die zur Besserung geeigneten Maßregeln zu treffen hat. Es soll insbesondere eine Mahnung oder Warnung gegen den Täter aussprechen oder darauf hinwirken dürfen, daß angemessene Zuchtmittel gegen ihn angewandt werden.

Eine Erweiterung erfahren die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Revision, da § 380 St. P. O., nach dem die Revision gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Urteile auf die Verletzung von Vorschriften über das Verfahren im allgemeinen nicht gestützt werden kann, fortfallen soll.

Die Privatklage wird auf Hausfriedensbruch, alle Fälle der Körperverletzung, Bedrohungen und Sachbeschädigung ausgedehnt. In einfacheren Sachen (vor Amtsrichter und Schöffengericht) soll ferner ein abgekürztes Verfahren eingeführt werden. Danach kann die Staatsanwaltschaft ohne Einreichung einer Anklageschrift die sofortige Aburteilung des Beschuldigten beantragen. Zulässig ist das abgekürzte Verfahren, wenn der Beschuldigte auf freier Tat betroffen oder verfolgt und vorläufig festgenommen wurde; wenn der Beschuldigte in anderen Fällen vorläufig festgenommen oder auf Grund eines Haftbefehls oder Steckbriefs ergriffen ist und sich schuldig bekennt; weiter, wenn die strafbare Handlung auf einem deutschen Schiffe im Auslande oder auf offener See begangen ist, und der Beschuldigte vorläufig festgenommen wird; und schließlich, wenn der Beschuldigte die sofortige Aburteilung beantragt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft ist, wenn er nicht bei der Vorführung gestellt wird, spätestens am dritten Tage nach der Festnahme oder nach dem Eingange des Antrags des Beschuldigten zu stellen. Spätestens am folgenden Tage hat der Amtsrichter zur Hauptverhandlung zu schreiben. Auf Zuchthaus und Ehrverlust darf nicht erkannt werden.

Für die Erlassung von Strafbefehlen sind erweiternde Bestimmungen in Aussicht genommen. In die polizeiliche Strafverfügung und den Strafbefehl soll auch der Verweis als von der Polizeibehörde zu verhängende Strafe eingefügt werden.

Wie die Kölnische Zeitung erfährt, sind diese Grundzüge nur in nebensächlichen Punkten von der Konferenz der Bundesregierungen umgestaltet worden.

Zur Haager Friedenskonferenz.

Die vierte Kommission unter Vorsitz des russischen Staatsrats Martens nahm Freitag die Beratung des amerikanischen Antrags betr. die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten wieder auf.

Der Bevollmächtigte der Niederlande Bausfort erklärte, sich den Grundzügen des Antrags anzuschließen, der Delegierte Brasiliens M. Ray Barbosa wandte ein, daß der amerikanische Antrag nicht

den Gegenstand eines Abkommens unter allen bilden könnte und schlug einige Abänderungen vor, die dahin zielen, die Behandlung des Privateigentums zur See der jetzt schon auf dem Lande üblichen nach Möglichkeit anzupassen. Der Präsident verlas sodann eine Mitteilung der argentinischen Delegation, in welcher sich diese dem italienischen Antrage bezüglich der Umwandlung von Handelschiffen in Kriegsschiffe und bezüglich der Orte, in welchen sich die Umwandlung vollziehen kann, anschließt. Argentinien ist für die Aufrechterhaltung des Kaperechts. Der englische bevollmächtigte Delegierte Satow erklärte, sich der amerikanischen Doktrin nicht anschließen zu können. Der Bevollmächtigte für Dänischland, Frhr. v. Marschall erklärte, sein Land würde bereit sein, an dem Schutze des Privateigentums zur See mitzuarbeiten, unter der Bedingung, daß die Fragen der Konterbande und des Blockadebruchs zuvor klargestellt würden, welche mit der Abschaffung des Kaperechts verbunden seien. Der russische bevollmächtigte Delegierte Tscharykoff hielt die Frage nicht für vollständig reif weder in juristischer Hinsicht noch in bezug auf die Möglichkeit der Herstellung eines Einvernehmens. Der norwegische bevollmächtigte Delegierte Sagerup schloß sich im Prinzip der Unverletzlichkeit an und erklärte, er werde für den amerikanischen Antrag stimmen, aber unter dem Vorbehalt, daß die Frage der Konterbande geprüft werde. Der portugiesische bevollmächtigte Delegierte Soveral schloß sich der Erklärung des Freiherrn v. Marschall an. Der Sekretär der Delegation Kolumbiens Triana sagte, sein Land, welches so viele Reichtümer besitze, könne die Begehrlichkeit erregen und müsse deshalb Verteidigungsmittel haben, es könne sich daher dem amerikanischen Antrage nicht anschließen. Der französische bevollmächtigte Delegierte Renault erklärte, daß Frankreich zwar sehr empfänglich sei für die von Choate (Amerika) vertretenen Gedanken aber gleichfalls eine Verwicklung erblicke in den Fragen, deren Lösung damit im Zusammenhang ständen. Das Kapern erscheine ihm im Grunde nicht grausamer, als die Befegung von Gebiet mit allem, was damit verbunden sei. Damit das Kaperecht nicht ein Zwangsmittel sei, sei es nicht nötig, 1. daß das Recht nicht einer gewinnfüchtigen Absicht entspreche und daß deshalb das Recht auf Beute abgeschafft werden müsse; 2. daß das Kaperecht die Maßnahmen eines Staates gegen einen anderen Staat bilde, und nicht eines Privatmannes gegen einen anderen Privatmann. Uriah M. Rose (Vereinigte Staaten von Amerika) charakterisierte die Tendenz des amerikanischen Vorschlages dahin, daß sie auf eine Milderung der Kriegsführung abziele und den Wunsch nach Vergeltung zu beseitigen strebe. Frey (England), hob ebenfalls hervor, daß das Kapern unter den Kriegsmitteln das am wenigsten inhumane von allen sei. Rangabes (Griechenland) gab die Erklärung ab, daß Griechenland sich der niederländischen Erklärung anschließe. Auf Antrag Bernaert (Belgien), der von Bourgeois (Frankreich) unterstützt wurde, beschloß die Kommission die Beratung in der nächsten Sitzung am Mittwoch weiterzuführen.

Die Delegation von Uruguay brachte einen Vorschlag ein, der dahin geht, daß, wenn zehn Nationen, von denen die Hälfte mindestens 25 Millionen Einwohner haben muß, dazu ihre Zustimmung geben, daß sie ihre Streitfälle einem Schiedsgericht unterbreiten, sie eine Allianz bilden können, um die Konflikte anderer Nationen zu prüfen und zum Zwecke einer gerechteren Lösung zu intervenieren. Diese Nationen können im Haag oder anderswo einen obligatorischen Schiedsgerichtshof einsetzen, je nachdem die Niederlande dieser Allianz beitreten oder nicht. Diese Allianz zugunsten eines obligatorischen Schiedsgerichtshof soll nur intervenieren im Falle internationaler Konflikte und soll sich niemals in die internen Angelegenheiten eines Landes einmischen. Alle Nationen, die im Prinzip mit einem obligatorischen Schiedsgericht einverstanden sind, können dieser Allianz beitreten. Dem Vernehmen nach bringt die englische Delegation einen neuen Entwurf über die internationalen Untersuchungskommissionen ein, der diesen Teil der Konvention von 1899 vollständig ersetzen soll.

rend der Preis des Radiums sich auf 3000 Franc pro Gramm stellt. Ein Memorandum über diese Entdeckung ist der Pariser Akademie der Wissenschaften übermittelt worden.

— Treue Kameradschaft. Im Militärhospital in Madrid lag ein Korporal schwerkrank darnieder; infolge einer tuberkulösen Erkrankung mußte die Haut des rechten Armes operiert werden, sodaß das Fleisch bloßlag. Sechs Leute seiner Korporalschaft boten sich an, mit einem Teil ihrer Haut den Arm des Korporals zu heilen. Das Angebot wurde angenommen. Die Operation gelang vollkommen und der Kranke konnte das Hospital nach kurzer Zeit verlassen und befindet sich jetzt wieder in vollständigem Gebrauch seines Armes. Auch die Wunden der Soldaten waren schnell vernarbt.

— Der Karlsruher Stadtrat beschäftigt sich zurzeit mit dem Gedanken, ein städtisches Sonnenbad zu errichten, das ca. 42 000 Mark kosten wird. In der Umgebung sind schon 3 größere derartige Anlagen, zum Teil auf Gemeindefkosten im Betriebe.

— 200 000 Mark für eine schlechte Suppe. Vor dem Gerichtshof in Edinburgh klagt die Witwe Edith Govan gegen die Eigentümer des Grosvenor-Restaurants in Glasgow. Die Klage spricht aus, Herr Govan sei infolge des Genusses einer verdorbenen Fleischsuppe gestorben, die er in jenem Restaurant zu sich genommen habe. Mrs. Edith verlangt einen Schadenersatz von zweihunderttausend Mark. Auf Veranlassung des Gerichts

wurde der Körper exhumiert und die Untersuchung der Reste ergab als Todesursache zweifellos eine Ptomainvergiftung. Es hat also den Anschein, als ob die Witwe Govans Recht behalten wird und die Restaurateure die teure Suppe, die sie selbst einbrachten, auch ausblöffeln müssen werden.

— Der Geizhals. In Petersburg starb ein 80-jähriger Italiener, der abgesondert von der Welt lebte und als Geizhals verschrien war. In seiner Jugend Chorist, reparierte er in späteren Jahren Geigen. In seiner Wohnung fand die Polizei Geld und Wertpapiere in Höhe von mehr als 450 000 Mark.

— Die Schnapsklage in der Schule ist die neueste Errungenschaft in Königshütte. In der Zweigstelle der dortigen Volksschule 10 wurden einige Schulknaben abgefaßt, die während der Pause fleißig die Schnapsflasche kreisen ließen. Die Uebeltäter erfuhren von ihren Mitschülern, denen sie als „leuchtendes Vorbild“ erschienen, die weitgehendste Unterstützung und Förderung, und es war wohl nur ein günstiger Zufall, der zur Entdeckung der Schnapsrinkerei in der Schule führte. Die Lehrer haben eine peinliche Untersuchung eingeleitet.

— Beim Holzholen im Walde wurde ein Fuhrmann aus Nüßdorf von Hornissen, deren Nest er unfreiwillig zerstört hatte, überfallen und darauf zu gerichtet, daß er sein Leben einbüßte.

Druck u. Verlag von E. Man in Hörde. Verantwortl. F. D. Fr. Meyer, Kamen.

Ueber die Behandlung
der Eingeborenen

in den Kolonien bringt die „Köln. Ztg.“ einen von durchaus sachverständiger Seite herrührenden Artikel, der sich scharf gegen die Anschauungen der Peters-Alliee wendet. Im Kriege und im Frieden, so heißt es in dem Artikel, gelten für den in Afrika wirkenden Europäer genau dieselben Gesetze des Anstandes und der Menschlichkeit wie in Europa. Die „Sachverständigkeit“ des Generals v. Liebert wird gebührend ironisirt mit dem Bemerkten, es sei betäubend, daß ein Mann, der 4 Jahre Gouverneur in Ostafrika gewesen, bloß in endloser Reihenfolge angebliche Fehler und Laster, aber keine einzige Tugend des seiner Verwaltung unterstellt gewesenen Volkes aufzuzählen wußte. Daraus ergebe sich der Schluß, daß General v. Liebert entweder sein Gutachten einseitig abgefaßt, oder aber, daß er wegen einer hinsichtlich der Beurteilung von Naturvölkern mangelhaften Begabung nicht der richtige Mann für das Gouvernement einer deutschen Kolonie gewesen ist. Denn daß dem Regier außer zahlreichen Fehlern weit größere Tugenden innewohnen, die ihn als Arbeiter und als Soldaten zu einem der nützlichsten Mitglieder der menschlichen Gesamtgesellschaft machen, steht außer Zweifel.

Vollkommen zutreffend, so heist es weiter, äußerte in Münden Pater Ader, daß der Neger das sei, was man aus ihm mache. Im Durchschnitt kräftiger als Indianer, Malaien und die meisten andern Naturvölker, erweist sich der Neger unter andauernd gutem Einfluß als treu, tapfer, gutherzig und mit seinem unverwundlichen Humor als ein im großen und ganzen sympathischer Mensch. Aber wohlverstanden bloß der unverdorrene Neger. Wenn Pater Ader als Grundsätze einer geeigneten Behandlung Güte, Gerechtigkeit und Strenge nannte, so kann anstatt der Strenge auch Kraft gesetzt werden. Denn wo dem Neger Kraft und Autorität gegenüberstehen, wird die Strenge selten nötig sein. Leider muß hinzugefügt werden, daß die vielfach versuchte rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung des Negers mit dem Europäer sich fast nirgendwo bewährt hat, daß der treue Diener, der kräftige Arbeiter, der tapfere Soldat, wenn er dem Europäer gleichzustellen glaubt, meistens faul, anmaßend und ein eifriger Renommist wird. Beispiele dafür liefern die Vereinigten Staaten, Westindien und Brasilien mehr als zur Genüge. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß bei der Behandlung des Negers zwei Extreme zu vermeiden sind, von denen das eine am häufigsten bei den Missionaren, das andere am häufigsten bei Beamten, Plantagiers u. s. w. vorkommt, die in ihrer von europäischen Verhältnissen so sehr abweichenden Machtstellung leicht den richtigen Maßstab für die der niedrigeren Rasse gegenüber zu beobachtenden Pflichten verlieren. Man hat gewisse Auszeichnungen des letzten Extremes, denen in Europa am ehesten die Soldatenauszeichnungen entsprechen dürften, zu unrecht als Tropenboller bezeichnet. Denn wenn auch das Tropenklima unter Umständen nervös macht, kann es doch keineswegs als ein ausreichender Erklärungsgrund dafür angeführt werden, wenn ungenügend gefestigte Charaktere sich der Cardinalpflichten der Güte und Gerechtigkeit entschlagen.

Weiterhin heißt es, daß der Neger den Deutschen nicht nur als einen mächtigen Herrn achten, sondern auch als einen gütigen und gerechten, der für sein Wohl besorgt ist, lieben lernen muß.

Derartige im Grunde genommen selbstverständliche Sätze sind in den letzten Tagen von denen, die sich am Uebermensentum der Conquistadoren berauschten, als phyliströs bezeichnet worden. Aber man denke doch einmal daran, welch seinen Last die Engländer bewiesen, als sie den toten Livingstone in der Westminster-Abtei beisetzen, dem als Afrikaforscher unvergleichlich viel größeren Stanley dagegen, ja man kann wohl sagen dem erfolgreichsten aller Afrikaforscher, diese ruhmvolle letzte Ruhestätte verweigerten. Livingstone ist der Freund des Negers gewesen, während Stanley ihn bloß als Mittel zum Zweck, als minderwertiges Material zum Aufbau des eigenen Ruhmes-Denkmals benutzte. Die Liste derjenigen Deutschen, die ruhmreich an der Erforschung Afrikas und an der Befestigung unserer Kolonien mitgewirkt haben, ist erfreulich groß und in den Schriften weitaus der meisten wird sich keineswegs, wie fälschlich behauptet worden ist, die Behauptung finden, daß der Neger nur mit der Peitsche gelenkt werden könne. Man denke bloß an den vielleicht größten aller deutschen Afrikaforscher, an den hochherzigen Menschenfreund Dr. Gustav Nachtigal, dem die Befestigung der drei westafrikanischen Kolonien Deutschlands zu verdanken ist.

Der Verfasser des Artikels schließt mit dem Hinweis darauf, daß kaum das beste, an Begabung und Charakter höchststehende Menschenmaterial gut genug ist, um in Beamten-, Offiziers-, Missionar- oder irgendwelcher sonstigen einflußreichen Stellung nach Afrika hinausgeschickt zu werden. „Wollen wir unsere Kolonien beherrschen, so dürfen sie nicht als Versorgungsanstalt für verkrachte Existenzen gelten. Man braucht durchaus kein Philisterr zu sein, man wird aber, auch wenn man die teilweise auf einsamen Stationen lebenden Europäer, denen das schwarze Frauenmaterial sozusagen auf dem Präsentierteller dargeboten wird, mit größter Nachsicht beurteilt, bei Leuten in verantwortlicher Stellung die zügellose und nur allzu leicht zu Mißachtung und Zermürbissen führende Weibervirtschaft mißbilligen müssen.“

Deutschland.

— Der neue Kultusminister Dr. Hölle empfing dieser Tage mehrere Vertreter des katholischen Lehrerverbandes der Provinz Rheinla. n. d. Nach halbständiger Unterredung erklärte der Minister, daß er mit Interesse die Wünsche der Lehrer entgegengenommen und daß er gewillt sei, diese Wünsche mit Wohlwollen zu prüfen und denselben soweit als möglich Rechnung zu tragen.

— (Rheinbaben über die Pflichten der Polizei.
In Köln hat bei der Einweihung des neuen Polizei-
dienstgebäudes der Minister v. Rheinbaben schöne Worte
gesprochen. „Ich zweifle nicht,“ so sagt der Minister
„daß auch im neuen wie im alten Hause der Geist von
bedingter Pflichttreue und Hingebung an das Amt her-
schen wird. Zu der früheren, wesentlich negativen Thä-
tigkeit der Polizei, Störungen der öffentlichen Ord-
nung abzuwenden, kommt eine neue positive, die Für-
sorge für die Wohlfahrt der Bevölkerung hinzu. Des-
halb müßten die Polizeibeamten, vom ersten bis zum

letzten, sich bewußt bleiben, daß sie der Bevölkerung zu dienen und die Wohlfahrt zu pflegen haben, so-
zu dienen und die Wohlfahrt zu pflegen haben, so-
zu dienen und die Wohlfahrt zu pflegen haben, so-

— Auf dem 32. Abgeordnetenitag des Deutschen Kriegerbundes in Thorn wurde in der Debatte über den Geschäftsbericht das Eingreifen des Bundesvorstandes in die Wahlbewegung in der letzten Reichstagswahl zur Sprache gebracht. Der Kreis-Kriegerverein Riel-Land beantragte dazu: „Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes möge für strenge Wahrung des unpolitischen Charakters des Bundes besorgt sein.“ Dieser Antrag sowie eine noch schärfere Erklärung vom Emsländischen Bezirk in Lingen wurden nach dem „B. L.“ zurückgezogen und dagegen folgende, vom Rittmeister a. D. Matthias Breslau (Provinzial-Kriegerverband Schlesien) eingebrachte Resolution zum Beschluß erhoben: „Die in Thorn versammelten Abgeordneten des Deutschen Kriegerbundes bezeugen dem Bundesvorstand aufrichtigen Dank dafür aus, daß derselbe warm für Königsreue und vaterländische Gesinnung anlässlich der Reichstagswahlbewegung eingetreten ist, und zwar ohne den unpolitischen Charakter der Kriegervereine zu verletzen.“

— Eine **gelingende Strafe** erhielt Leutnant Oster von der 7. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 68, der, wie man der „Frankf. Ztg.“ aus Koblenz berichtet, am 31. Mai den Musiketier Neumann wegen schlechten Turnens geohrfeigt und ihm einen Fußtritt gegen das Schienbein versetzt hatte. Darauf übergab er den Mann — es war an einem sehr heißen Tage — einem Unteroffizier mit dem Befehl: **Hehen Sie den Kerl solange in der Sonne, bis er umfällt**. Neumann mußte dann mit einem und später mit zwei Gewehren **Laufschrillen** machen. Der Unteroffizier ließ aber den Musiketier in Pausen von 5 und 10 Minuten „**rühren**“. Das Kriegsgericht der 15. Division verurteilte den Leutnant wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen sowie wegen Mißbrauchs seiner Dienstgewalt, indem er den Unteroffizier zur Verübung einer strafbaren Handlung veranlaßt, zu zehn Tagen **Staubenarrest**.

Rusland.

Frankreich.

— Die Kammer verhandelte über den vom Senat abgeänderten Gesetzentwurf betreffend die vorzeitige Entlassung der Soldaten des Jahrganges 1903. Kriegsminister Picquart erklärte, er werde die Soldaten des Jahrganges 1903 vom 12. Juli ab entlassen, je nachdem sie in ihre Garnison zurückkehren, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Süden notwendigen Mannschaften aber unter den Fahnen behalten. Clemenceau spricht sich in entschiedenster Weise gegen die Heimsendung der Reuterer des 117. Regiments aus. Die Verletzung nach Tunis stelle übrigens nur eine sehr gelinde Strafe dar. Der von den Soldaten begangene Akt der Revolte, welche Jaures als das erfreulichste Ereignis seit 35 Jahren bezeichnet habe, sei das schlimmste, unheimlichste, grauenhafteste Verbrechen, welches seit 35 Jahren gegen das Vaterland verübt sei. (Beifall im Centrum und Links. Protestrufe aus der äußersten Linken.) Die erste Pflicht der Regierung sei es, diesen Meutereien ein für alle Mal ein Ende zu machen und den Kopf der Schlange zu zertreten. (Beifall.) Clemenceau schließt: Wenn Sie wollen, daß es überhaupt noch ein Frankreich gibt, dann dürfen Sie den aufrührerischen Soldaten diese Vergünstigung nicht gewähren. Jaures greift hierauf Clemenceau heftig an. Es sei nicht zu lange her, als Clemenceau selbst die Sprache geführt habe, welche er heute als ein Verbrechen gegen das Vaterland bezeichnete. Es handle sich nicht um eine Vergünstigung, sondern um eine Anwendung eines von der Kammer votierten Gesetzes. Clemenceau wolle seine Verantwortung nicht mit der des Parlaments decken. Die Kammer könne dem Willkürakt der Regierung unmöglich zustimmen. Von den Radikalen wurde die von Lafferre beantragte Abstimmung des Artikels 3, welcher die Meuterer des 117. Regiments von der Heimsendung ausschließt, abgelehnt. Artikel 13 wird mit 388 Stimmen gegen 167 abgelehnt. Der Artikel 3 wird dann mit 394 gegen 124, das gesamte Gesetz mit 467 gegen 11 Stimmen angenommen.

Kolonien.

— (Die größten Städte in Deutsch-Ostafrika.) Die letzte amtliche Denkschrift über die Entwicklung Ostafrikas zählt 11 Plätze auf, die mehr als 1000 Einwohner haben. Die größte ist Tabora mit 37 000; es folgen: Dar es Salam mit 24 000, Ujiji 14 000, Tanga 5680, Bagamoyo 4978, Kilwa 4477, Lindi 3500, Pangani 3200, Iringa 2500, Sadani 1744, Mikindani 1460. Bei der nächsten Zählung wird sicher auch Morogoro die Tausend überschritten haben, hat es doch bei der letzten Aufnahme 896 Einwohner.

Westfalen und Rheinland.

Witten, 10. Juli. (Ueberrfahren.) Dienstag morgen gegen 4 Uhr fanden von der Nachsicht beimlebhende Bergleute auf der Bahnstrecke Witten-Nunnen an der Unterführung des Leberhuesweges die gräßlich verstümmelte Leiche des Hülfsfiredmüwärters Heinrich Kraßhaus aus Barop. Der Mann ist beim Abgehen der Bahnstrecke von dem Güterzuge 6809 erfasst und getödet worden. Der Getödete ist 25 Jahre alt und ledig.

9. (Hohenlimburg, 10. Juli. Als Zeiße aus der Penne gezogen wurde der Drahtzieher Hühnen. Es wird Selbstmord vermutet.

2) **Sagen**, 10. Juli. Von einem tödlichen Unfall wurde in der Banabteilung der Firma Funder u. Hueck der Maurer Bohne betroffen. Trotz ergangener Warnung kam er dem Schwungrad zu nahe und wurde am Kopfe getroffen. Die erlittenen Verletzungen führten na & kurzer Zeit den Tod herbei.

H Gaspe, 10. Juli. Einem Kanbanfall fiel der Rentner Su-
berg hier zum Opfer. Als er von einem Spaziergange nach Hause
zurückkehrte, wurde er im Hausflur von einem Manne, der die
Abwesenheit des Rentners benutzte, um sich in das Haus
einzuschleichen, mittels eines Knüttels zu Boden geschlagen. S.
fiel betäubt zu Boden, konnte sich aber noch rechtzeitig erholen, um
den stichtenden Täter zu verfolgen. Es entspann sich nun zwischen
den beiden Männern ein heftiger Kampf, in dessen Verlauf S. von
seinem Gegner in den Gasperbach geworfen wurde. Hier wurde e

Kurz darauf von Vorübergehenden besinnungslos aufgefunden und nach Hause gebracht. Der Täter ist entkommen.

Neheim, 10. Juli. Die Unterschlagungen des inzwischen verhafteten und im Arnsberger Gerichtsgefängnis sitzenden Stadtkassenrendanten Burgard belaufen sich bereits über 90 000 Mark. Nicht nur die Stadtkasse, sondern auch andere von B. verwaltete Kassen weisen Defizite auf, so die Separationskasse ein solches von ca. 15 000 Mk., die Kasse des landwirtschaftlichen Kreisvereins ca. 3000 Mk., die Schützenvereinskasse 1300 Mk. In der Sparkasse werden sich für ca. 6000 Mk. falsche Beläge. Die Stadt hat sofort eine Zwangshypothek auf den Besitz des Defraudanten eintragen lassen, wird aber wohl kein Glück damit haben, da über das Vermögen Burgards bereits der Konkurs verhängt ist, da B. auch hiesigen Geschäftsleuten erhebliche Summen schuldet.

? (Münster, 10. Juli. Der Kaiser hat die ihm nach Abgabe des Königsschusses durch Bürgermeister Böde angetragene Würde des diesjährigen Schützenkönigs der Münsterer Schützengesellschaft angenommen. Er hat aus diesem Anlaß dem Vereine zur Ergänzung in den Königsschmuck eine silberne Medaille in Größe eines Königsmarkstückes geschenkt.

2) **Wermelskirchen**, 10. Juli. Die Polizei ermittelte laut „**Leineweber Kreisbl.**“, die Täter einer Reihe von Fabrikdiebstählen; es waren die jugendlichen Söhne der betreffenden Fabrikanten. Die jungen Burken setzten die gestohlenen Artikel bei einem hiesigen Handwerker gegen geringe Bezahlung ab, und dieser betrieb damit einen schwunghaften Handel. Das Strafverfahren ist eingeleitet.

2) Münster, 10. Juli. Vor dem Schwurgericht hatten wegen Verbrechens gegen das keimende Leben der Tierheilkundige aus Huls, dessen Ehefrau, die Frau des Betonarbeiters Cell aus Münster, die Geschwister Anna und Elisabeth K. aus Osnabrück, die Witwe C. aus Münster und der Ackerer Heint. Kortboyer aus Dittm zu verantworten. Locks war außerdem wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt. Der Angeklagte Kortboyer hatte ein Verhältnis mit einer 16-jährigen Dienstmagd unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb. Um diese zu beseitigen, wandte er sich an Locks, der ihm gegen hohe Gewürz zu helfen versprach. Er befehlt die Magd einige Tage in seinem Hause, wo sie infolge der Manipulationen des Locks starb. Um die Spuren der That zu verwischen, schaffte man die Leiche der jungen Mädchens auf das Feld und stellte daneben eine Flasche mit Säure, um den Anschein des Selbstmordes zu erwecken. Auf das Geständnis Kortboyers wurde Lock später verhaftet. Die Verhandlung ergab, daß Lock mit seinem unlauteren Gebahren eine umfangreiche Praxis betrieb. Nach zwölftägiger Verhandlung wurde folgendes Urtheil gefällt: Die Angeklagten Elisabeth und Anna K., sowie die Witwe C. erhalten je zwei Monate, der Angeklagte Kortboyer sechs Monate Gefängnis, davon werden vier Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Die Ehefrau Cell erhält ein Jahr Gefängnis, der Hauptangeklagte Lock sechs Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Die Ehefrau Locks wurde freigesprochen. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last.

Zweiburg, 10. Juli. (Unglücksfälle.) Aus dem zweiten Stockwerk des Hauses Karlstraße 19 stürzte der 4-jährige Sohn der Eheleute Höder auf die Straße. Das Kind trug einen Schwerebruch davon, welcher es kurz darauf starb. — Von einem schweren Unglücksfall wurde der Fuhrmann Wallendi der Bergschlößchenbrauerei betroffen. Er geriet unter sein eigenes Fuhrwerk und wurde so schwer verletzt, daß der Tod bald danach eintrat.

Düsseldorf, 10. Juli. (Zur Haftpflicht.) Ein in Justizm Schuler, der eine gleich alte Schülerin mit einem Stein ins A geworfen hatte, wurde zivilrechtlich für die schädigenden Folgen Anspruch genommen, welche sich in einer Verabfolgung der Straft darstellten. Der Anspruch auf eine Rente wurde in Instanz für gerechtfertigt erklärt. Die gegen dieses Urtheil eingebr Verurteilung wurde vom Düsseldorf'schen Oberlandesgericht als unbegründet zurückgewiesen. Allerdings, so wurde ausgeführt, würde der Beklagte, da er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, für den Schaden nicht verantwortlich sein, wenn er die zur Kenntniss der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht nicht gehabt hätte. Die Haftpflicht trete ein, da ohne Zweifel eine Fahrlässigkeit des Beklagten vorliege, denn er habe sich sagen müssen, dass durch das Werfen mit Steinen leicht Jemand verletzt werden konnte. Daß nach der Behauptung des Beklagten der Klägerin bisher Schaden noch nicht erwachsen sei, sei ohne Belang. Zwar sei die Klägerin als Lehrmädchen angestellt, aber daß sie später nach demselben Kräfte werden werde, wie andere Mädchen, sei nicht erwiesen. Dem sei es nicht ausgeschlossen, daß sie einen lohnenderen Beruf erlangen könnten, wenn die Verabfolgung der Straft eingetreten wäre.

3 im Wartesaal unvorsichtigerweise seinen vollgepäckten Brustbeutel lassen. Als er sich später zur Bedürfnisanstalt begab, folgte ein Mann, gab ihm einen gewaltigen Schlag gegen die Brust, so er zurücktaumelte, und entriß ihm im selben Augenblick den Beutel, worin sich 140 Mk. befanden. Er verschwand im Men gewühle und konnte trotz sofort angestellter polizeilicher Verfol nicht ermittelt werden.

Nachen, 10. Juli. Das Schöurgericht beurteilte die 30-jährige Näherin Gertrud Kuth aus Broich wegen fahrlässiger Tödtung ihres unehelichen Kindes zu einem Jahre Gefängnis. Der wegen Verbrechens nach den §§ 177 und 178, 2 des Strafgesetzbuches gegenüber seiner eigenen Schwester mitangeklagte Peter Kuth, der verheiratete 34-jährige Fabrikarbeiter Peter Kuth, wurde mangels genügender Beweise freigesprochen.

Plus aller Welt.

— **Schmiergelder.** Aus Stettin wird berichtet: Der § 331 St. P. O. (Beamtenbestechung), der recht sehr in Anwendung kommt, ist von der Staatsanwaltschaft in einem Untersuchungsverfahren angezogen worden, daß in Reederkreisen sehr heimlich empfunden wird. In den letzten Jahren hatte sich im hiesigen Freihafen ein wahres System von Beamtenbestechung herausgebildet. Städtische Schiffslademeister haben in den Jahren 1906 und 1906 von hiesigen Reedern und Schiffsmaklern fortgesetzt Geldbeträge dafür empfangen, daß sie den Genannten Vergünstigungen aller Art zuteil werden ließen. Ein Lademeister soll z. B. von einem Reeder monatlich 30 Mark Pauschale und von einem anderen für jedes abfertigte Schiff 5 bis 6 Mark erhalten haben. Es wurden sieben Lademeister ermittelt, die von den Reedern Geschenke angenommen haben. In dem Ermittlungsverfahren gaben die Beamten zu, Gratifikationen empfangen zu haben, wollen aber die Remunerationen lediglich für private Gefälligkeiten und außerordentliche Veranordnungen (Anweisen der Ladepätze, Besorgung von telephonischen Vermittelungen usw. erhalten haben. In demnächst vor dem hiesigen Landgericht stattfindenden Verhandlung werden die in Betracht kommenden Reeder als Zeugen vernommen werden.